

Natur

und Landschaftsschutz in der Steiermark



EU-Landschaft



Tag der Hecke

Der Naturschutzbund Österreich setzt sein Engagement für Hecken fort: Nachdem in den letzten beiden Jahren auf



Schüler der Volksschule Wagendorf pflanzten auf Initiative von Prof. Franz Tauß mit Eltern, Gemeinde- und Landespolitikern sowie Jägern der Jagdgesellschaften Wagendorf und Oberlungitz 50 m Hecken im Zusammenlegungsgebiet Wagendorf zur Wiederbelebung der Natur im Lafnitztal.

Foto: Horvath

Initiative des Naturschutzbundes und zahlreicher Partner mehr als 650 km Hecken in Österreich gepflanzt worden



Im Anschluß an den Sport- und Freizeitpark pflanzten die Schüler der 4. Klassen der Hauptschule Passail entlang des Lukabaches heimische Gehölze.

Foto: Miklin

waren, wurde der 23. September 2000 zum "Tag der Hecke" ausgerufen.

An diesem Tag führte man österreichweit Aktivitäten durch, um das Verständnis für die Bedeutung der Hecke als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als Kulturlandchaftselement zu stärken.

In der Steiermark beteiligten sich die Hauptschulen Passail I und II – Passail wur-



Univ.-Prof. DI Dr. Peter Kauch und Mag. Werner Langs berichteten vor der Schautafel in Heimschuh über das 11,3 km lange Heckenband auf der ehemaligen Bahntrasse im Sulmtal, welches der Naturschutzbund durch Ankauf im Jahr 1998 nachhaltig schützt. Ein großer Dank den Sponsoren der Schautafel: Der Gemeinde Heimschuh und dem Tourismusverband.

Foto: Prügger

de 1999 zur heckenfreundlichsten Gemeinde der Steiermark ausgerufen! – sowie die Gemeinde Lafnitz mit der Volksschule Wagendorf mit Heckenpflanzaktionen am diesjährigen "Tag der Hecke". Die Jagdgesellschaft Passail und das Wasserbaureferat der BBL Hartberg stellten das Pflanzmaterial zur Verfügung.



Zusammen mit den Gemeinden Pistorf und Gleinstätten sowie dem Verschönerungsverein Pistorf/Sausal wurde zum Heckenfest geladen, bei dem die Gemeinde Pistorf und der Verschönerungsverein dem Naturschutzbund eine Schautafel feierlich überreicht haben. Neugierig lauschten die Teilnehmer den Worten von Mag. Werner Langs, was den Lebensraum Hecke so wichtig und unverzichtbar für eine intakte Kulturlandschaft macht.

Foto: Prügger

Der Naturschutzbund Steiermark zeichnete diese Heckenpartner mit je einer Urkunde "Naturschutz aktiv" für ihr Engagement aus.

Mag. Werner Langs
Mag. Franz Horvath
Naturschutzbund Steiermark



Als Anerkennung für aktive Naturschützer überreichte Mag. Franz Horvath (li.) Urkunden "Naturschutz aktiv" des steirischen Naturschutzbundes an die Direktorin der VS Wagendorf, Gertraud Zaifkovic, und an den Bürgermeister der "Ökokataster"-Gemeinde Lafnitz, Hans Hammer (re.).

Foto: Horvath

Schüleraktionstag auf der „Storchenwiese“ in Blumau



Mag. Werner Langs erklärte den Schülern der VS Blumau die fachgerechte Pflanzung eines Obstbaumes. Mit großer Begeisterung waren die Kinder bei der Aktion dabei.

Foto: Miklin

Am 23. Oktober 2000 hat der Naturschutzbund mit den Schülern der Volksschule Blumau einen Tag des offenen Klassenzimmers auf der Storchenwiese südlich vom Ort Blumau veranstaltet.

Das Thema "Streuobstwiese" wurde zusammen erarbeitet und natürlich gab es dann gleich eine Verkostung mit saftigen steirischen Äpfeln. Zum Abschluß wurde

gemeinsam mit den Kindern eine alte Obstbaumsorte – eine Schafnase – gepflanzt.

Pflanzaktionen dieser Art sind ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft.

Mag. Werner Langs
Naturschutzbund Steiermark

EU-Landschaften

Pro oder kontra Naturschutz?

Nach 5 Jahren EU-Mitgliedschaft sind die Naturschutzerfahrungen mit EU-Förderprogrammen und EU-Naturschutzrichtlinien recht unterschiedlich. Enorme Geldbeträge flossen und fließen und beachtliche Flächenausmaße unterliegen umweltorientierten Förderungen und naturschutzrelevanten Sicherungen.

Zehntausende steirische Bauern beteiligen sich am ÖPUL-Programm – sparen Kunstdünger, lassen Hecken und Streuobstbestände überleben und verzichten auf weitere Trockenlegungen.

Trotzdem ist der Landschaftswandel durch das großflächige Schwinden extensiver Grünlandbewirtschaftung vor allem in der Südhälfte der Steiermark unübersehbar!



Das Hörfeldmoor - durch LIFE-Mittel der EU gesichert

Foto: Gepp

Als Meilenstein steirischer Naturschutzpolitik kann die Novelle 2000 zum Naturschutzgesetz betreffend **Europaschutzgebiete** bezeichnet werden.

Nach der EU-Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie waren zehntausende Hektare Naturlandschaft für das NATURA 2000-Netz der EU zu melden.

Vertragsnaturschutz soll unvermeidbare Einschränkungen ausgleichen! Um finan-



ÖPUL - ein Weg zur Sicherung wertvoller Feuchtwiesen?

Foto: Gepp

zielle Härten bei betroffenen Grundstücksbesitzern zu vermeiden, fehlen jedoch jährlich 30 bis 84 Millionen ATS – Beträge, die in anderen Bundesländern seit Jahren über Schotterschilling, Landschaftspflegeabgaben oder LIFE-Sondermittel finanziert sind. Die Steiermark hat das niedrigste Naturschutzbudget aller Bundesländer und der Landschaftspflegefonds harret noch der EU-Reife!

Noch nie zuvor war so vieles naturschutzgerecht wie heute nie zuvor wandelte sich die Tal-Landschaft in derart rapidem Tempo in Richtung intensiver Landnutzung! Die EU entwickelt sich für den Naturschutz zum zweigesichtigen Januskopf die kommenden 5 Jahre entscheiden, welche Seite wir in Zukunft hauptsächlich sehen werden!

Univ.-Doz. Dr. Johannes Gepp
Leiter des Institutes für Naturschutz
8010 Graz, Heinrichstraße 5/III

Inhalt

EU-Landschaft

NATURA 2000 in der Steiermark	4
Demmerkogel	8
Feistritzklamm/Herberstein	10
Lafnitztal/Fürstenfeld	11
ÖPUL-Programm 2000	12
Stainzbachtal	14
Pöllauberg	15
SÖLKSPUREN I	17

Naturschutzpraxis

Rückblick	
Tag der Hecke	2
Hecken in Deutschlandsberg	14
Waldlehrpfad Leechwald	16
Verein für Heimatschutz	18
Steierm. Berg- u. Naturwacht	20
Veranstaltungen u. Exkursionen	22
Schüler als Umweltbotschafter	23
Im Reich der Sinne	24

Titelbild

Das Gesäuse: Nationalparkwürdiges NATURA 2000-Gebiet

Foto: Gepp



Die Gesäuseberge: Lebensräume besonderer Tiere und Pflanzen

Foto: Gepp

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes.

Redaktion: Mag. Iris Miklin, Gertraud Prügger, Mag. Michael Url
Schriftleitung: Mag. Iris Miklin, Heinrichstraße 5/II, 8010 Graz,
Tel.: 32 23 77, Fax: DW 4, E-Mail: steiermark@naturschutzbund.at,
http://members.styria.com/naturschutzbund.stmk

Gestaltung: Gerhard Schloffer

Das Blatt erscheint viermal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 25,-/Heft oder S 85,-/Jahrgang; Einzahlung auf das Girokonto 3300-701 236, Druck: Zimmermann, Gleisdorf.

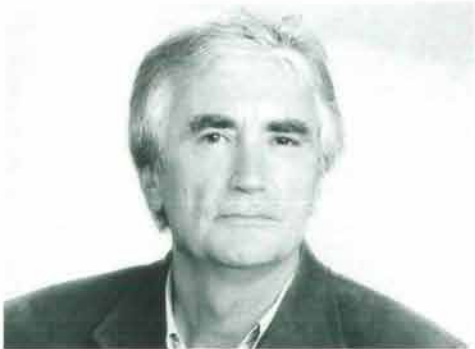


Naturschutzbrief 40. Jahrgang,
4. Quartal 2000, Nr. 188.

Mitteilungsblatt der Landesgruppe Steiermark des Österr. Naturschutzbundes, der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht sowie des Vereines Heimatschutz in der Steiermark. Mit rechtlichen und fachlichen Beiträgen der Naturschutzabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

NATURA 2000 in der Steiermark

Zur Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen auf dem Gebiet der europäischen Union (EU) wurde der Aufbau eines kohärenten europäischen ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung "NATURA 2000" beschlossen.



ORR Dr. Ernst Zanini

Foto: Schmickl

Diesem Ziel dienen zwei Naturschutzrichtlinien der EU, nämlich die

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Vogelschutzrichtlinie (VS-RL).

Die einzelnen Mitgliedsstaaten der EU haben diese Richtlinien in nationales Recht umzusetzen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen (Artikel 23 FFH-RL bzw. Artikel 18 VS-RL). Auch Österreich hat mit dem Beitritt zur EU im Jahre 1995 die damit erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Es hat daher der Steiermärkische Landtag am 15.02.2000 eine Novelle zum Steiermärkischen Naturschutzgesetz beschlossen, in der obige EU-Richtlinien umgesetzt wurden; diese Novelle ist am 01.06.2000 in Kraft getreten (LGBl. Nr.: 35/2000).

Auf Grund der im Steiermärkischen Naturschutzgesetz umgesetzten EU-Richtli-

nien ergeben sich folgende Verpflichtungen:

Festlegung von Schutzgebieten:

Eine Liste von Gebieten, welche die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I und Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-RL umfassen, sind auf Grund der im Anhang III festgelegten Kriterien und einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen bzw. Informationen zu erstellen und der Kommission (KOM) der EU zu übermitteln. Diese Liste umfasst gemäß Artikel 3 Abs. 1, letzter Satz, FFH-RL auch die – von den Mitgliedsstaaten auf Grund der VS-RL ausgewählten – besonderen Schutzgebiete.

Bei den auf Grund der FFH-RL zu schützenden Gebieten erstellt die KOM im Einvernehmen mit dem Mitgliedsstaat im Rahmen von sog. biogeographischen Seminaren die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Sites of Community Interest - SCI). Die geeignetsten der auf Grund der Vogelschutzrichtlinie zu schützenden Gebiete (Special Protected Areas - SPA) für die Arten des Anhangs I der VS-RL – im wesentlichen die von BirdLife erarbeiteten Important Bird Areas (IBA) – sind vom Mitgliedsstaat ohne obiges Verfahren auszuweisen. Die ausgewählten FFH- sowie Vogelschutzgebiete sind gemäß Artikel 4 Abs. 4 FFH-RL so rasch wie möglich, jedoch spätestens binnen 6 Jahren nach Erstellung der Gebietslisten, formell als besondere Schutzgebiete auszuweisen, gelten ab diesem Zeitpunkt als Special Areas of Conservation (SAC) und bilden das europäische Schutzgebietsnetzwerk NATURA 2000. Die Gebietsliste wäre bis 10.06.1998 zu erstellen gewesen, weshalb bis 10.06.2004 die Gebiete zu verordnen wären. Nachdem allerdings die Gebietslistenstellung bis heute in keinem EU-Land abgeschlossen werden konnte, ist wohl auch für die Gebietsverordnung und Festlegung der Schutzmaßnahmen von einem späteren Termin auszugehen.

Die von der Steiermark erstellte Gebietsliste umfasst FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete sowie Gebiete, die sowohl FFH- als auch VS-Gebiete sind:

- FFH-Gebiete

Dachsteinplateau, Deutschlandsberger Klause, Dürnberger Moor, Teile der Eisenerzer Alpen, Ennsaltarme bei Niederstuttern, Feistritzklamm/Herberstein, Furtnerteich, Gamperlacke, Gersdorfer Altarm, Gulling, Hartberger Gmoos, Höll, Kirchkogel, Obere Mur/Teilbereich mit Pleschaitz und Puxer Auwald/Unzmarkt bis Judenburg/Gulsen, Oberlauf der Pinka, Ödensee, Pölschhof, Ramsauer Torf, Steirische Nockberge, Untertal, Steilhangmoor, Zlaimöser Moore/Weißenbachalm.

- VS-Gebiete

Altausseer See, Furtnerteich, Niedere Tauern, Teile des Jogllandes, Teile des südoststeirischen Hügellandes, Zirbitzkogel.

- FFH- und VS-Gebiete

Demmerkogel-Südhänge/Wöllinggraben/Sulm/Saggau und Laßnitzabschnitte, Ennstaler Alpen/Gesäuse, Hörfeld, Lafnitztal/Neudauer Teiche, Peggauer Wand, Pürgschachen Moos, Raabklamm, Totes Gebirge Ost/West, Wörschacher Moor.

Die Steiermark liegt in zwei von insgesamt fünf biogeographischen Regionen Europas nämlich in der Alpinregion und der Kontinentalregion. Das letzte biogeographische Seminar der Alpinregion wird im Juli 2001 und das zweite der Kontinentalregion im Oktober 2001 stattfinden. Demnach können die ausgewählten Gebiete der Alpinregion in der zweiten Jahreshälfte 2001 und jene der Kontinentalregion voraussichtlich zwei Jahre später gemäß § 13a des Steiermärkischen Na-



Naturschutz in der Steiermark - Rechtsgrundlagen

Ernst Zanini/Christian Kolbl

256 Seiten; 2 farbige
Übersichtskarten; Stocker Verlag Graz,
2000; ISBN 3-7020-0902-7; ATS 398,-

Dieses Buch enthält eine Sammlung aller für die Steiermark relevanten naturschutzrechtlichen Gesetze und Verordnungen sowie EU-Naturschutzrichtlinien mit ausführlichen Kommentaren zur Anwendung!

turschutzgesetzes als Europaschutzgebiete (EUS-Gebiete) verordnet werden. Vogelschutzgebiete sind nach Festlegung der Schutzgebietsgrenzen sofort gemäß § 13a Stmk. NSchG als EUS-Gebiete zu verordnen.

In die Schutzgebietsverordnungen sind gemäß § 13a Abs. 1 die Schutzgrenzen (möglichst parzellenscharf), der Schutzgegenstand, insbesondere prioritäre (vom Verschwinden bedrohte) Lebensräume und Arten sowie der Schutzzweck festzulegen. Gegebenenfalls können auch eigene Ge- oder Verbote vorgeschrieben werden. Nachdem aber gemäß § 13a Abs. 2 auch bereits bestehende Schutzgebiete zu EUS-Gebieten erklärt werden können, was bei rund 90% der genannten Gebiete der Fall ist, wird die Vorschreibung eigener Ge- oder Verbote eher die Ausnahme sein.

Managementpläne

Die Erstellung von Managementplänen (MP) ist lt. FFH-RL (Artikel 6 Abs. 1) nicht für jedes EUS-Gebiet zwingend vorgeschrieben, sie sind aber dann ein unverzichtbares Instrumentarium, wenn der gewünschte ökologische Zustand eines Gebietes wieder hergestellt oder verbessert werden soll, oder wenn ohne entsprechende Maßnahmen eine ökologische Verschlechterung des Gebietes droht.

Entsprechend der von der KOM und zahlreichen europäischen Staaten erarbeiteten Vorschläge, adaptiert von einer Arbeitsgruppe der österreichischen Bundesländer auf österreichische Verhältnisse, sollte ein MP als Arbeitsgrundlage für die Naturschutzabteilungen folgende Elemente enthalten:

- Politische Aussage, also Beschlussfassung durch die jeweilige Landesregierung, um die Umsetzung und finanzielle Absicherung des Planes politisch abzusichern.
- Gebietsbeschreibung, flächenscharfe Erfassung der Schutzgüter und Informationsbeschaffung.
- Beschreibung der Zielsetzungen einschließlich der Prioritätenfestlegung. Entscheidend ist dabei die prak-

tische Umsetzbarkeit, was die rechtzeitige Einbeziehung der Landnutzer erforderlich macht.

- Beschreibung der (technischen oder finanziellen) Hemmnisse und Akteure (z. B. Landnutzer), die dem Ziel entgegenstehen.
- Liste der realistisch umsetzbaren Maßnahmen mit Ziel- und Kostenplanung.
- Intensive Öffentlichkeitsarbeit. Ein MP sollte das Potential für vertrauensbildende Maßnahmen enthalten.
- Monitoring und Erfolgskontrolle. Alle 6 Jahre ist der KOM ein Bericht über den Zustand der EUS-Gebiete sowie der durchgeführten Maßnahmen und deren Auswirkungen vorzulegen (Artikel 17 FFH-RL).

Diese Pläne wären österreichweit GIS-kompatibel sowie in einem einheitlichen Kartierungsschlüssel festzulegen.

Naturschutzförderungsinstrumente der EU

Eine finanzielle Beteiligung der EU bei der Umsetzung der Managementplanmaßnahmen ist gemäß Artikel 8 Abs. 1 FFH-RL möglich.

In diesem Zusammenhang wird auch auf das Finanzierungsinstrument LIFE verwiesen, das zur Umsetzung der VS- und FFH-RL beiträgt. Ein LIFE-Projekt muss entweder in einem der EU genannten NATURA 2000 (Europaschutz-) Gebiete angesiedelt sein oder hat sich auf Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II und/oder IV der FFH-RL bzw. des Anhangs I der VS-RI zu erstrecken.

Bei LIFE-Projekten betragen die EU-Kofinanzierungssätze in der Regel 50%, bei Maßnahmen zum Schutz prioritärer Arten oder Lebensräume bis zu 75% der Projektkosten.

Ein weiteres Finanzierungsinstrument, das nicht unwesentlich durch die EU kofinanziert wird und auch dem Naturschutz zugute kommt, ist das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes. In diesem Rahmen sind neben Projektförderungen auch Flächenförderungen vorgesehen. Letztere werden

durch das Programm zur Förderung einer umweltgerechten extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) abgewickelt. Ein Teil davon soll u. a. auch in NATURA 2000-Gebieten angeboten werden, wie z. B. die Teilprogramme NP (Naturschutz-Plan) oder WS (Kleinräumige erhaltenswerte Strukturen).

Kontaktadresse für all diese, durch die EU kofinanzierten, Förderungsinstrumente ist jedenfalls auch immer die Landesnaturschutzbehörde.

Verschlechterungsverbot

Vom Zeitpunkt der Erstellung der nationalen Gebietsliste, insbesondere ab dem 10.06.1998, der (theoretischen) Frist für die Fertigstellung der Gebietslisten, unterliegen die potentiellen EUS-Gebiete einem vorläufigen Schutz in der Form, dass dort alle Aktivitäten zu unterlassen sind, die ökologische Verschlechterungen verursachen könnten. Dies gilt auch für jene Gebiete, die zwar (noch) nicht auf die nationale Liste genommen wurden, aber

Fortsetzung S. 6



Das Pürgschachen Moos - ein Mosaik mehrerer, der 253 von der EU geschützten Lebensraumtypen.

Foto: Gepp

aufgrund ihrer naturräumlichen ökologischen Wertigkeit auf die Liste hätten gesetzt werden müssen.

Das Verschlechterungsverbot kann allerdings durch die Naturschutzbehörde nur mit dem ihr derzeit dafür zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumentarium gewahrt werden. Bei potentiellen EUS-Gebieten, die nicht schon bisher entsprechend naturschutzrechtlich geschützt sind, ist es daher unumgänglich, dass auch die Abteilungen für Raumordnung, für Betriebsstätten, das Forstwesen etc., aber auch die Agrarbezirksbehörden, soweit es in ihren rechtlichen Möglichkeiten liegt, bei der diesbezüglichen Vollziehung mitwirken. Mit Schreiben vom 03.11.2000, GZ.: 6 - 50 N 2/160-2000 hat die Landesnaturschutzbehörde alle dafür in Frage kommenden Dienststellen des Landes ausdrücklich darauf hingewiesen.

Verträglichkeitsprüfung

Im § 13b Stmk. NSchG wurde Artikel 6 Abs. 3 und 4 FFH-RI umgesetzt und bildet neben dem Gebietsmanagement entsprechend den Managementplänen das Herzstück beim Schutz von EUS-Gebieten. Demnach sind *Pläne* und *Projekte*, die ein bereits gemäß § 13a *verordnetes* EUS-Gebiet erheblich beeinträchtigen *könnten*, gemäß § 13b von der Behörde auf ihre Verträglichkeit *mit dem Schutzzweck* zu prüfen.

Pläne sind neben sektoralen Plänen für z. B. Verkehr, Wasser- und Abfallwirt-

schaft sowie Landentwicklungs- und Regionalprogramme insbesondere auch Flächenwidmungspläne (FWP). Dabei wäre zu prüfen, ob die mit der Widmungsänderung einhergehende Nutzungsänderung die Schutzgüter des EUS-Gebietes erheblich beeinträchtigen kann. Diese Prüfung könnte allerdings nach Änderung der Geschäftsverteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung nicht von der Landesnaturschutzbehörde sondern von der Raumordnungsbehörde durchgeführt werden, da die FWP bereits ohnedies von der Raumordnungsbehörde der aufsichtsbehördlichen Prüfung unterzogen werden.

Alle konkreten *Projekte* sind hingegen von den Naturschutzbehörden auf Bezirks- oder Landesebene einer Verträglichkeitsprüfung (VP) zu unterziehen, wobei sich die genaue Zuständigkeit gemäß § 13b Abs. 6 nach der dafür im Naturschutzgesetz geregelten Kompetenzabgrenzung richtet.

Nicht jede Beeinträchtigung ist Voraussetzung für eine derartige Prüfung, sondern nur die gemessen am Schutzzweck *erhebliche*. Dabei genügt aber bereits die bloße Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung, wobei es auch keine Rolle spielt, ob das Projekt im EUS-Gebiet verwirklicht werden soll oder außerhalb; lediglich die Auswirkung auf das Gebiet ist entscheidend.

Auch sind in EUS-Gebieten keine bewilligungspflichtigen Tatbestände wie in

Landschaftsschutzgebieten gemäß § 6 oder verbotene Handlungen wie in Naturschutzgebieten gemäß § 5 normiert, sondern es schafft erst die Verträglichkeitsprüfung Klarheit darüber, ob das Projekt dem weiteren Verfahren gemäß § 13b Abs. 3 und 4 zu unterziehen ist oder ob es mangels erheblicher Auswirkungen gemäß § 13b Abs. 2 zu bewilligen ist. Es ist daher damit zu rechnen, dass Projektwerber von sich aus nicht alle in und um Europaschutzgebiete geplanten Projekte der Behörde anzeigen. Es wurden deshalb im obzitierten Schreiben vom 03.11.2000 alle Dienststellen des Landes aufgefordert, die Naturschutzbehörden auf Bezirks- und Landesebene über derartige, ihnen zur Kenntnis gelangte Projekte zu informieren.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass es entgegen den diesbezüglichen Bestimmungen in Landschaftsschutzgebieten (§ 6 Abs. 8) und Naturschutzgebieten (§ 5 Abs. 8) in EUS-Gebieten keine generelle Ausnahme für die Land- und Forstwirtschaft gibt.

Schließlich ist nicht jede erhebliche Beeinträchtigung der Natur und Landschaft, bzw. der Tier- und Pflanzenwelt eines EUS-Gebietes einer VP zu unterziehen, sondern nur jene, die sich auf den konkreten, für das betreffende Gebiet festgelegten Schutzzweck auswirkt, also auf die Erhaltung oder Wiederherstellung der jeweils zu schützenden Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume eines bestimmten Gebietes.

Die Verträglichkeitsprüfung gemäß Abs. 1 entspricht in der Regel nicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung im herkömmlichen Sinne sondern einer genauen und umfassenden Prüfung mit Befund sowie Gutachten. Handelt es sich um ein UVP-pflichtiges Projekt nach dem UVP-Gesetz, sind die naturschutzrechtlichen Aspekte im Rahmen dieses Verfahrens ebenfalls nach den Bestimmungen des § 13b zu prüfen.

Ist der Plan oder das Projekt mit dem Schutzzweck nicht verträglich und gibt es entsprechende Alternativen, ist das Vorhaben gemäß § 13b Abs. 3 abzulehnen. Auf Antrag des Konsenswerbers ist dann

das alternative Projekt weiter zu verfolgen. Nicht alle Alternativen sind für diese Prüfung heranzuziehen, sondern nur *zumutbare* Alternativen. Ob eine Alternative zumutbar ist oder nicht, hängt insofern vom ökologischen Wert des Schutzgegenstandes ab, als besonders gefährdete oder seltene Biotope bzw. Tier- und Pflanzenarten entsprechend teurere und aufwendigere Alternativen rechtfertigen.

Bei der Interessensabwägung ist das öffentliche Interesse Naturschutz anderen öffentlichen Interessen einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art (Artikel 6 Abs. 4 FFH-RL) gegenüberzustellen und abzuwägen, ob im Einzelfall der Naturschutz oder andere öffentliche Interessen schwerwiegender sind. Kommt in dem Gebiet ein *prioritärer* natürlicher Lebensraum oder eine *prioritäre* Art vor, so kann ein Vorhaben nur zugelassen werden, wenn es zum Schutz der menschlichen Gesundheit, aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder wegen seiner anderweitigen maßgeblichen günstigen Auswirkungen auf die Umwelt zwingend notwendig ist. Andere öffentliche Interessen können bei dieser Interessensabwägung nur nach Stellungnahme der Kommission herangezogen werden. Prioritäre Lebensräume und Arten sind solche, die vom Verschwinden bzw. Aussterben bedroht sind.

Mit der Bewilligung eines mit den Erhaltungszielen nicht verträglichen Vorhabens nach durchgeführter Interessensabwägung sind Ausgleichsmaßnahmen vorzu-



Habichtskauz - eine der 182 von der EU geschützten Vogelarten und Unterarten.

Foto: Gepp

sehen (§ 13 Abs. 5 Stmk. NSchG bzw. Artikel 6 Abs. 4 FFH-RL). Über die ergriffenen Ausgleichsmaßnahmen ist die KOM zu unterrichten. Eine ausdrückliche Zustimmung der KOM zu diesen Ausgleichsmaßnahmen bzw. zum übrigen Verfahren ist zwar nicht erforderlich, die KOM hat jedoch immer die Möglichkeit, eine Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) einzubringen, falls ein Verfahren nach Ansicht der KOM wesentliche Mängel aufweist bzw. gegen das Gemeinschaftsrecht verstößt.

Derartige Klagen wird man im Regelfall nicht mutwillig provozieren, sie werden jedoch bei einer komplizierten und auslegungsbedürftigen Rechtsmaterie, wie den beiden EU-Naturschutzrichtlinien, gerade am Beginn ihrer praktischen Umsetzung oft nicht zu vermeiden sein. Zwar

gibt es zu den EU-Naturschutzrichtlinien bereits einige wichtige EuGH-Entscheidungen, und es hat auch die KOM gemeinsam mit den für Naturschutz zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten einen umfangreichen Interpretationsleitfaden veröffentlicht, der unter anderem obigen Ausführungen zugrundegelegt wurde; dieser Interpretationsleitfaden beschränkt sich jedoch nur auf den (sicherlich sehr wichtigen) Artikel 6 der FFH-RL und kann letztlich eine Auslegung durch den EuGH auch nicht ersetzen.

Die Naturschutzbehörden der Mitgliedsstaaten werden daher noch längere Zeit mittels "trial and error", so gut es eben möglich ist, die Umsetzung der Richtlinien vorantreiben. Dieser mühsame Weg wird jedoch durch das Bewusstsein erleichtert, dass diese Richtlinien das wohl effektivste legislative Instrument darstellen, das zum Schutz der Natur und Bewahrung der biologischen Vielfalt je geschaffen wurde. Bei konsequenter Erfüllung der sich aus den Richtlinien ergebenden Verpflichtungen bestehen sicherlich gute Chancen, das reichhaltige europäische Naturerbe künftigen Generationen weitergeben zu können.

ORR Dr. Ernst Zanini
RA 6 – Rechtsreferat
8010 Graz, Karmeliterplatz 2



Der Eichenböck - eine der 200 von der EU geschützten sonstigen Tierarten.

Foto: Gepp

Europäischer Naturschutz im steirischen Weinland

Ornithologische Beiträge zum Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet Demmerkogel – ein Zwischenbericht

Das in Errichtung befindliche europäische Schutzgebietsnetzwerk NATURA 2000 beschäftigt seit einigen Jahren Naturschutzfachleute, Behörden und zunehmend auch örtliche Bevölkerungs- und Nutzergruppen. Die Phase der Auswahl, Abgrenzung und Nominierung der steirischen NATURA 2000-Gebiete ist mittlerweile wohl weitgehend abgeschlossen, wenn auch wiederholt – und mitunter sicherlich zu Recht – Kritik an manchen Details des damit auf Dauer geknüpften Netzwerks geübt wurde und wird. In Pilotprojekten wurden in einem großen (Joglland) und einem kleinen Gebiet (Raabklamm) erste Erfahrungen zum künftigen Management von NATURA 2000-Gebieten gesammelt. Auch der Präzedenzfall einer Beurteilung der Verträglichkeit geplanter Eingriffe mit den Schutzziele eines NATURA 2000-Gebietes (Niedere Tauern) liegt bereits vor.

NATURA 2000 scheint somit den Kinderschuhen entwachsen zu sein und tritt nun in die Phase seiner großflächigen Umsetzung. Mehrerenorts werden derzeit in der Steiermark Projekte in Angriff genommen, die sich mit der jeweiligen gebietspezifischen Schutzproblematik und den Erfordernissen des Gebietsmanagements befassen. Eines dieser Projekte betrifft das NATURA 2000-Gebiet "Demmerkogel-Südhänge; Wöllinggraben mit Sulm, Saggau und Laßnitzabschnitten". In einer Kooperation des Ökoteam – Institut für Faunistik und Tierökologie mit dem Institut für Zoologie der Karl-Franzens-Universität Graz werden hier im Auftrag des Instituts für Naturschutz und Landschaftsökologie ornithologische Grundlagenerhebungen durchgeführt und Beiträge zum Gebietsmanagement nach Maßgabe der EU-Vogelschutzrichtlinie vorbereitet.

Das Gebiet

Mit einer Fläche von 1.863 ha zählt das NATURA 2000-Gebiet Demmerkogel zu den mittelgroßen NATURA 2000-Gebieten der Steiermark. Die Nominierung erfolgte nach beiden Naturschutzrichtlinien

der EU, der Vogelschutz-Richtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie.

Der zentrale und flächenmäßig bedeutendste Gebietsteil umfasst die Südhänge des Demmerkogels und einiger umliegender Höhenzüge. Bei relativ geringer Seehöhe – höchste Erhebung ist der Demmerkogel mit 671 m – zeigt das Gelände doch eine erhebliche Reliefenergie mit steilen Hangpartien und tiefen Grabeneinschnitten. In den umliegenden Tieflagen gehören Abschnitte der Sulm, Saggau und Laßnitz zum NATURA 2000-Gebiet. Die naturräumliche Ausstattung und nutzungsbedingte Überformung des Gebietes ist vielfältig und reicht von den Weingärten der trockenwarmen Hanglagen über Streuobstwiesen, Weiden, Äcker und eingestreute Mischwälder bis hin zu den Fließstrecken und Auenresten der genannten Flüsse.

Ornithologische Untersuchungen

Im Zuge einer Diplomarbeit (S. Huemer) unter Betreuung von Univ.-Prof. Dr. Helmut Kaiser wurde in der Brutsaison 2000 zum einen der Vogelartenbestand des Gesamtgebietes, zum anderen die quantitative Bestandssituation ausgewählter Arten in zwei gebietstypischen Probeflächen (Wald und halb offene Kulturlandschaft) untersucht. Entsprechend den Zielsetzungen von NATURA 2000 galt das besondere Augenmerk den Vogelarten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie, von denen bislang in den amtlichen Unterlagen (Standard-Datenbogen, NATURA 2000 Info-ROM Steiermark) lediglich eine, der Eisvogel, für das Gebiet dokumentiert war. Um mit dem künftigen Gebietsmanagement auch den regionalen Vogelschutzinteressen Rechnung tragen zu können, wurden auch die Arten der "Roten Liste" in die quantitativen Untersuchungen einbezogen.

Arten und Lebensräume

Die einzige bislang dokumentierte Art des Anhangs I (Eisvogel) konnte im Zuge der

Diplomarbeit bestätigt, sechs weitere Arten (Weißstorch, Wespenbussard, Grauspecht, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper, Neuntöter) mit unterschiedlichem Brutstatus für das Gebiet nachgewiesen werden. Darüber hinaus runden acht Arten, die in der steirischen Roten Liste angeführt sind, das Artenspektrum ab.

Trotz dieses Zuwachses an Schutzgütern gegenüber dem bisherigen Kenntnisstand zeichnen viele der nun vorliegenden Detailbefunde kein allzu positives Bild. So bleibt der Neuntöter in seiner Siedlungsdichte deutlich hinter den Werten zurück, die in einer kleinräumig strukturierten, thermisch begünstigten Obst- und Weinbaulandschaft zu erwarten wären. Der Wespenbussard zieht offensichtlich nur durch, obwohl das zentrale Sausal potenziell einen günstigen Brutlebensraum für diese Art darstellt. Der Eisvogel kommt nur noch punktuell vor und kann heute im Gegensatz zu früheren Jahren nicht mehr mit Sicherheit als Brutvogel eingestuft werden – ein ernüchternder Befund angesichts des großen Fließstreckenanteils des Gebietes. Mehrere weitere Arten des Anhangs I und/oder der Roten Liste, die unter günstigen Rahmenbedingungen charakteristische Brutvögel des Gebietes sein könnten, und dies – wie es ältere Publikationen aus unmittelbar angrenzenden Gebieten nahe legen – vor wenigen Jahrzehnten wohl durchwegs noch waren, fehlen heute gänzlich, treten nur noch als Durchzügler auf oder sind in ihrem Brutvorkommen auf winzige Restbestände zusammengeschrumpft.

Die festgestellten Defizite in der Vogelwelt indizieren vor allem für die halb offene Kulturlandschaft des Sausal und für die Flussökosysteme schwer wiegende Mängel. Übermäßige Nährstoffeinträge in landwirtschaftliche Kulturen, Verluste großinsektenreicher Magerrasen, Reduktion und qualitative Entwertung strukturreicher Saumbiotope, weitestgehende Struktur- und Dynamikverluste der Flüsse und fast gänzliche Vernichtung ihrer Au-



Übermäßiger Nährstoffeintrag im Weingarten – eines der ökologischen Probleme im NATURA 2000-Gebiet Demmerkogel
Foto: Brunner

en – diese und weitere Faktoren haben die Lebensbedingungen für viele Arten bis an die kritische Grenze oder darüber hinaus beeinträchtigt. Etwas besser fällt die Bilanz für einige baumdominierte Lebensraumtypen aus: Immerhin sieben Vogelarten des Anhangs I und/oder der Roten Liste weisen als relativ anspruchsvolle Baumhöhlenbrüter auf nicht allzu starke Beeinträchtigungen vor allem in den Mischwäldern hin.

Die sektoral ornithologische Bedeutung des Gebietes im Gesamtzusammenhang des steirischen NATURA 2000-Netzwerks ist vor dem Hintergrund dieser aktuellen Befunde nicht sehr hoch einzuschätzen. Trotz eines durchaus beachtlichen naturräumlichen Potenzials hat das Gebiet als Lebensraum für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie derzeit keine herausragende Bedeutung im steirischen Schutzgebietsnetzwerk. Keine der Arten des Anhangs I ist auf dieses Gebiet beschränkt oder hat hier große, für das gesamte Bundesland bedeutende Bestände. Einen substanziellen Beitrag zum Vogelschutz im Rahmen des steirischen NATURA 2000-Netzwerks wird das Gebiet daher nur dann leisten können, wenn wirksame Maßnahmen zur Erhaltung und Erneuerung naturnaher Lebensräume gemäß den spezifischen Bedürfnissen der zu schützenden Vogelarten gesetzt werden.

Ausblick

Im Gegensatz zu anderen Schutzkategorien zieht der Status eines NATURA 2000-Gebietes keinen "Käseglocken-Naturschutz" nach sich, wie er oft allzu undifferenziert und ohne klares Leitbild Schutzgebieten übergestülpt wurde. Vielmehr

zielt NATURA 2000 sehr spezifisch auf die Erhaltung konkreter Schutzgüter ab, die in den Anhängen der beiden EU-Richtlinien aufgelistet sind.

Davon ausgehend sieht das Projekt die Formulierung arten- und lebensraumbezogener Leitbilder sowie die Ausarbeitung eines detaillierten Maßnahmenkatalogs aus ornithologischer Sicht einschließlich Verortungsvorschläge bis Herbst 2001 vor. Verschiedene Maßnahmentypen – von Strukturbereicherungs- und Aushagerungsprogrammen in und angrenzend an Wein- und Obstbauflächen über die gezielte Erhaltung von stehendem Starktotholz in den Waldbeständen bis hin zu Flussaufweitungen und Auenrevitalisierungen an Sulm und Laßnitz – sind dabei in Betracht zu ziehen. Durch diese Maßnahmen soll in erster Linie den Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie der Fortbestand oder die Wiederansiedlung im Gebiet nachhaltig ermöglicht werden. Der so genannte Mitnahmeeffekt sollte freilich bewirken, dass die Maßnahmen auch so mancher aus steirischer Sicht gefährdeten Vogelart zugute kommen.

Die Erstellung gleichwertiger Unterlagen nach den Gesichtspunkten der FFH-Richtlinie, die Zusammenführung der sektoralen Maßnahmenkataloge und die Einleitung der Maßnahmen vor Ort wird in der Folge gesondert in Angriff zu nehmen sein. Für die Abgeltung eventueller Nutzungsentgänge an Landwirte und allfällige weitere Nutzergruppen kommen neben den Mitteln eines laut Naturschutzgesetz zwingend einzurichtenden Landschaftspflegefonds auch bereits bestehende Instrumentarien wie das "Biotop-erhaltungsprogramm" (BEP) und das "Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft" (ÖPUL) in Frage.

MMag. Dr. Helwig Brunner
Ökoteam – Institut für Faunistik und Tierökologie
8010 Graz, Bergmannsgasse 22
E-Mail: oekoteam@sime.com

Senta Huemer
8010 Graz, Stiftingtalstraße 90
E-Mail: senta.huemer@kfunigraz.ac.at



Pflanzengesellschaften Mitteleuropas und der Alpen Erkennen – Bestimmen – Bewerten

Peter Mertz
512 Seiten; ca. 650 Farbfotos; eco-med-Verlag, 2000; ISBN 3-609-69980-9; ATS 1.445,--

Dieses Handbuch für die vegetationsökologische Praxis behandelt eine Auswahl häufiger und typischer, aber auch seltener, Pflanzengesellschaften. Es stellt alle Gesellschaften mit einer Beschreibung, der Farbbildung eines typischen Aspekts und einer charakteristischen Pflanzenart vor.



Die Orchideen Mitteleuropas und der Alpen Variabilität, Biotope und Gefährdung

Helmut Presser
374 Seiten; ca. 900 Farbfotos; eco-med-Verlag, 2000; ISBN 3-609-65602-6; ATS 1.299,--

Merkblattartig werden ca. 170 Orchideenarten, -unterarten und Varietäten in Wort und Bild vorgestellt. Dieses prächtige Buch bietet dem Kenner durch ausführliche Beschreibung verschiedenster Orchideenbiotope neues pflanzensoziologisches Verständnis und dem Anfänger den ganzheitlichen ökologischen Einstieg bis hin zur Artanalyse.

Europaschutzgebiet Feistritzklamm/Herberstein

Naturschutzfachlicher Wert und Management-Projekt

"Der Tierpark Herberstein – ein Refugium prächtiger und vom Aussterben bedrohter Käferarten". So betitelten ADLBAUER & HRIBERNIK ihren 1982 erschienenen Artikel im Steirischen Naturschutzbrief, 22/2. Zwei der vier in diesem Bericht näher vorgestellten Käferarten, der Eichenbockkäfer *Cerambyx cerdo* und der Eremit *Osmoderma eremita*, genießen durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union einen neuartigen naturschutzfachlichen Stellenwert. Sie gehören zu jenen knapp 40 Tierarten des Anhangs II, die in der Steiermark vorkommen und für die spezielle Schutzgebiete zu errichten sind.

Dass die Feistritzklamm in die Liste der Steirischen Europaschutzgebiete aufzunehmen ist, daran bestand fachlich wohl nie Zweifel. Neben den beiden genannten Arten, von denen der Eichenbockkäfer hier sein steiermarkweit letztes Relikt-vorkommen besitzt, kommen zwei weitere "EU-Käfer" vor: Der Plattkäfer *Cucujus cinnaberinus* und der Hirschkäfer *Lucanus cervus* (HOLZER 1999). Allen vier Arten ist gemeinsam, dass sie an die Existenz eines alten Laubbaumbestandes gebunden sind. Aus der Sicht des Naturschutzes besonders hervorzuheben sind deshalb die trockenwarmen Felshänge mit einem überregional bedeutenden Bestand an alten Eichen, Eschen und Edelkastanien. In einer Liste der zwanzig bedeutendsten Altholzbestände des Ostalpenraumes wird als einziger steirischer Standort das Gebiet um den Tierpark Herberstein angeführt (GEISER 1996).

Weitere Vorkommen äußerst seltener und interessanter Formen, wie etwa der Herberstein-Primel *Primula villosa*, erlauben es, die Feistritzklamm mit ihrem alten Baumbestand "... als einen der wertvollsten Lebensräume unseres Landes zu deklarieren" (ADLBAUER & HRIBERNIK 1982: 4).

Dass im Areal aber auch weitere, bemerkenswerte Habitat- und Arten-Vorkommen zu verzeichnen sind, soll nachstehende Tabelle verdeutlichen.

"EU-Schutzgüter" im Europaschutzgebiet Feistritzklamm/Herberstein

Lebensräume:

- Silberweiden-Au* (fragmentarisch)
- Hainsimsen-Buchenwald
- Schlucht- und Hangmischwälder
- Silikatfelsen und ihre Felsspaltvegetation
- Ferkelkraut-Furchenschwingel-Magerrasen

Tierarten:

- Käfer: Eichenbockkäfer, Hirschkäfer, Eremit*, Plattkäfer
- Schmetterlinge: Russischer Bär*
- Neunaugen: Bachneunauge (unsicheres Artvorkommen)
- Fische: Koppe
- Amphibien: Gelbbauchunke
- Fledermäuse: Große Hufeisennase

Vogelarten:

- Halsbandschnäpper
- Schwarzspecht
- Grauspecht
- Uhu

Übersicht der im Gebiet nachgewiesenen "EU-Schutzgüter" (VS-RL, Anh. I, FFH-RL, Anh. I & II); * = prioritäre Art/Lebensraum; Stand: November 2000.

Gebietsmanagement

Die FFH-Richtlinie Art. 6 sieht vor, dass der Zustand aller im Areal vorkommenden Lebensräume und Arten langfristig gesichert oder verbessert werden muss.

Im Auftrag der Rechtsabteilung 6, Fachstelle Naturschutz, arbeitet das Institut für Naturschutz an der Erstellung eines "Managementplanes", der die Rechte der Grundeigentümer und die Anforderungen des Naturschutzes koordinieren soll. Ziel des heurigen Arbeitsjahres war es, eine detaillierte "Schutzgut-Kartierung" durchzuführen und mögliche Gefährdungsfaktoren, Defizite und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen.

Die Ergebnisse der Aufnahmen bilden – falls der zweite Projektteil in Auftrag gegeben wird – die Basis für einen flächenscharfen Maßnahmenplan und die Ausarbeitung eines Monitoringprogrammes im kommenden Jahr.



Der Eichenbockkäfer – letztes steirisches Vorkommen der Art in Herberstein

Foto: Gepp

Das Projektteam: Bernd Freitag (Fledermäuse), Mag. Thomas Frieß (Projektkoordination, restl. FFH-Tierarten), Mag. Dr. Melitta Fuchs (Vegetation), Erwin Holzer (Käfer), Mag. Andreas Kaufmann (Ansprechpartner Tier- und Naturpark Herberstein), Mag. Michael Wirtitsch (Vögel), Dr. Arnold Zimmermann (Vegetation).

Mag. Thomas Frieß
Institut für Naturschutz und
Landschaftsökologie
8010 Graz, Heinrichstraße 5/III
E-Mail: friess.inl@magnet.at

Zitierte Literatur

ADLBAUER, K. & C. HRIBERNIK (1982): Der Tierpark Herberstein – ein Refugium prächtiger und vom Aussterben bedrohter Käferarten. Steirischer Naturschutzbrief 22/2: 4-7.

GEISER, R. (1996): Zur Gefährdung holzbewohnender Käfer im Ostalpenraum. Biosa & Institut für Naturschutz (Hrsg.): Biotopholz – ein Nutzen für die Forstwirtschaft?, Tagungsbericht, Langau bei Gaming, 28 S.

HOLZER, E. (1999): Erstnachweise und Wiederfunde für die Käferfauna der Steiermark (IV) (Coleoptera). Joanea Zool. 1: 49-59.

NATURA 2000-Projekt Lafnitztal

in der Gemeinde Fürstenfeld

Seit Anfang 2000 bearbeitet der Naturschutzbund Steiermark gemeinsam mit der Fachstelle Naturschutz der steirischen Landesregierung das NATURA 2000-Gebiet Lafnitztal im Gemeindegebiet von Fürstenfeld. Das 370 ha große Gebiet liegt zwischen Lafnitz bzw. Landesgrenze zum Burgenland und Feistritz, und wird im Westen durch die Bahnlinie Fehring - Hartberg begrenzt.

Diese durchaus intensiv ackerbaulich genutzte Kulturlandschaft prägen die beiden Flüsse Lafnitz und Feistritz sowie das Kohlwiesengmoos, ein wasserführender Altarm. In der Taltiefenlinie fließt der Hühnerbach und südlich des Ledergasslerwaldes, der selbst nicht im NATURA 2000-Gebiet liegt, bestehen einige extensive Wiesenflächen. Die Bundesstraße B 67 quert das Gebiet.

An raumrelevanten geplanten Projekten stehen Verkehrslösungen in Richtung Ungarn (Umfahrung Rudersdorf) und zwischen Fürstenfeld und Loipersdorf, eine Hochwasserentlastung für Rudersdorf sowie die Revitalisierung des Hühnerbachs und Fragen der Entwicklung von Gewerbe- und Industriestandorten in Diskussion.

Schutzgut im Mittelpunkt

Wer sich diesem Gebiet mit Vorstellungen eines klassischen "Naturschutzgebietes" nähert, muß scheitern. Ausgedehnte intensiv genutzte Ackerflächen passen wohl kaum in ein naturschutzfachliches Konzept. Hierin liegt aber die grundlegende Herausforderung, Naturschutz neu zu denken. Die Thematik NATURA 2000 ist dafür ein wichtiger Impuls. Im Mittelpunkt der naturschutzfachlichen Arbeit steht nicht die Schutzgebietsfläche an sich, sondern im Gebiet vorkommende EU-Schutzgüter, wie Eisvogel, Neuntöter, Fischotter, Gelbbauch- und Rotbauchunke und etwa die Fische Zingel und Streber. Ihre Lebensräume abzusichern und zu verbessern ist das Ziel. Deshalb ist die Kenntnis über Zustand, Populationsentwicklung und Lebensraumansprüche der

Schutzgüter entscheidend für die Festlegung naturschutzfachlicher Entwicklungsziele und Umsetzungsmaßnahmen als Grundlage für Verhandlungen mit betroffenen Grundeigentümern. Dementsprechend gliedert sich das Projekt in:

1. Erfassung vorhandener Daten über Schutzgüter,
2. Erarbeitung von Entwicklungszielen und Umsetzungsvorschlägen unter Einbeziehung der Grundeigentümern zur gemeinsamen Umsetzung der Maßnahmen.

Kaum flächenbezogene Daten

Für Verhandlungen mit Grundeigentümern über Maßnahmen sind parzellengenaue Vorschläge notwendig. Die Erfassung der Schutzgüter und Festlegung von Zielen und Umsetzungsmaßnahmen sind daher ebenfalls parzellengenau vorzunehmen. Bis auf die Lafnitz-Studie 1999



Die lebendigen Mäander der Lafnitz – hier in den Froniusauen zwischen Fürstenfeld und Rudersdorf – sind Kernlebensraum des NATURA 2000-Gebiets Lafnitztal.

Foto: Luftbild, Langhans - Fürstenfeld

im Zuge des Hochwasserschutzprojektes "Entlastung Rudersdorf" von JANAUER et al. fehlen punktgenaue Erhebungsdaten für den Raum fast vollständig. Punktgenaue Daten der zeitlichen Entwicklung der Schutzgüter (Langzeit-Monitoring) gibt es bis auf einzelne unpublizierte Untersuchungen (Neuntöter) nicht, ein Defizit, das zu beseitigen ist.

Um trotzdem zu brauchbaren Ergebnissen zu kommen, arbeiten wir nach der bereits erfolgreich im Projekt Holzindustrie Preding erprobten Methode von BERGSTEDT. Aus aktuellen und historischen Da-

ten über Geländere relief, Boden, Hochwassersituation und vorhandene naturräumliche Landschaftselemente werden auf Basis des Biotopverbundkonzepts naturschutzfachliche Entwicklungsziele und Managementmaßnahmen abgeleitet, die parzellenscharf abgegrenzt werden, um sie mit Grundeigentümern zu verhandeln.

Zusammenarbeit mit Grundeigentümern

Gut bewährt hat sich die enge Zusammenarbeit mit Grundeigentümern bereits vom Projektbeginn an. So nahmen an der parzellenscharfen Strukturkartierung 16 (!) Grundeigentümer teil. Ihre Kenntnisse haben bereits wertvolle Beiträge zur Arbeit geliefert. Ein besonderer Dank gilt dabei Herrn Anton Bauer sen., der als Ortsbauernobmann beinahe die gesamten Begehungen begleitet hat.

Die Ergebnisse der Datenerhebungen wollen wir im Winter den Grundeigentümern und einer breiteren Öffentlichkeit vorstellen. Im nächsten Schritt ist die gemeinsame Erarbeitung von Umsetzungsmaßnahmen mit Grundeigentümern geplant, die aus dem ÖPUL und Naturschutzprogrammen finanziert werden sollen.

Die intensive Einbeziehung von Grundeigentümern beim Aufbau einer Strategie für das künftige Europaschutzgebiet bringt nicht nur die Versachlichung einer bisher unnötig hitzigen Diskussion mit sich, sondern ist auch von großer Bedeutung für die gesamte Zukunftsentwicklung dieser Region. Denn wer soll vom Naturschutz erhaltene Wiesen mähen, wenn aus den bäuerlichen Betrieben die Grünlandbewirtschaftung verschwunden ist?

Mag. Franz Horvath
Biotopmanagement -
Naturschutzbund Steiermark

ÖPUL-Programm 2000

Kann durch das ÖPUL-Programm der artenreiche Osten der Steiermark für die Zukunft gerettet werden?

Wer die Oststeiermark kennt, weiß, dass sich hier in der Landwirtschaft die Schweinemast und der damit verbundene Maisanbau für Silomais in den letzten 25 bis 30 Jahren klar durchgesetzt haben. Die Maismonokulturen haben inzwischen ganze Täler, wie das Raabtal oder die Grabenlandtäler, zu mehr als 80 %, teilweise sogar bis 90 % eingenommen. Mit Ausnahme einiger Gemeinden rund um Straden und in St. Anna am Aigen, wo noch Wiesenflächen mit Ackerland in harmonischem Einklang variieren, trifft diese Entwicklung fast die gesamte Talsituation der Ost- und Südoststeiermark. Der Mais gilt als Brotpflanze des Ostens und hat mancherorts zu relativem Reichtum geführt.

Im gleichen Maße, wie sich die Maiskultur verbreitet hat, geht es jedoch mit der natürlichen Artenvielfalt unserer Kulturlandschaft bergab. Biotoptypen wie Auwälder, Altarme, Feuchtwiesen und Hecken sind aus der Landschaft verschwunden und mit ihnen zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Ob es sich dabei um Amphibien, Vögel oder Säugetiere handelt, ob es die Spitzen oder einen Teil der Nahrungskettenbasis trifft, die Entwicklung schreitet schnell voran. Der Landwirt ist nicht mehr bereit, freiwillig Naturschutzarbeit in Form von Pflege und Erhaltung traditioneller Kulturlandschaft zu leisten, es sei denn, er hat keine andere Wahl. Zudem gibt es immer weniger

Landwirte, welche die Bewirtschaftung durchführen. Heute arbeiten nur noch 30 % der landwirtschaftlichen Betriebe von 1965. Von diesen werden jedoch auch nur knapp die Hälfte in zehn Jahren noch tätig sein. Denn zunehmend zeichnet sich mehr und mehr ab, dass die Alten noch auslaufende Betriebe führen, während die Jungen auf den Arbeitsmarkt abwandern. Immer mehr Landwirte sind Singles. Es finden sich keine Frauen mehr, die bereit sind, auf dem Land zu arbeiten.

Trotz allem produzieren die heutigen Betriebe das, was möglich ist. Ein Schweinemäster produziert in der Regel um 30 % mehr Mais, als er selbst für die Fütterung seiner Tiere benötigt. Dies ist durch niedrige Großvieheinheitswerte bedingt, wodurch ein Landwirt (will er ein Produktionskontingent halten) verpflichtet ist, Flächen anzupachten, welche er wiederum mit Mais bebaut. Nur wenige entscheiden sich für einen alternativen Weg mit mehreren Ackerkulturen und dämpfen damit diese Überproduktion. Hier liegt der Ansatz eines neuen ÖPUL-Programms. Mit der Erhaltung wertvoller kleinflächiger Strukturen, was zum einen die Schlaggrößenverringerung beinhaltet, zum anderen verschiedene Anbauformen auf den Ackerflächen mit einem Deckungsbeitragsentgang gegenüber dem Mais fördert, kann den Monokulturen entgegengewirkt werden. Für Nichtlandwirte heißt das mehr Vielfalt im Ackerbereich, für den Naturschutz bedeutet dies mehr Grenzflächensituationen und Artenvielfalt, für den Umwelt- und Grundwasserschutz weniger Belastung durch Handelsdünger und Spritzmittel sowie gentechnisch veränderte Pflanzen. Der Landwirt baut seine Überproduktion ab, indem er ertragsärmere Kulturpflanzen anbaut, welche wiederum der natürlichen Artenvielfalt nützen. Auf der anderen Seite benötigt er weniger zusätzlichen Handelsdünger und Spritzmittel auf diesen somit extensivierten Flächen.

Der Schritt dorthin ist für viele Landwirte



Der Storch – Kulturlandschaftsträger

Foto: Ökoteam - Brunner

verständlich und gangbar. Schwierig wird es dort, wo durch Flächenzusammenlegungen Ackerflächen erzeugt wurden, die von 3 bis über 50 ha hinausreichen. Der Weg zurück zu Kleinstrukturen ist nicht mehr denkbar, der neue Großgrundbesitzer hat zuviel in diese Intensivierung der Landschaft investiert. Hier kann selbst mit Geld nicht mehr geholfen werden. Diese Problematik spielt auch bei den zukünftigen NATURA 2000-Gebieten eine nicht unwesentliche Rolle. Wo einmal zusammengelegt wurde, wird es immer schwieriger, Artenschutz mit Vertragsnaturschutz zu betreiben.

Der Grünlandbereich wurde bis vor kurzem kaum berücksichtigt. Irgendwie floss ein Großteil der Förderungen in den Intensivackerbereich, während man die Rinderbauern aushungerte. "Globale Entwicklungen" sagte man dazu und verbannte die Rinderwirtschaft in den Grünlandbereich der inneralpinen Täler. Schon früh verschwanden die ersten Molkereien und heute muss man froh sein, wenn die Milch jeden zweiten Tag an der oft weit entfernten Sammelstelle abgeholt wird. Dazu kommt noch die Züchtung von Hochleistungsrindern, welche wiederum Hochleistungsfutter benötigen und auch im tierärztlichen Bereich hohe Kosten verursachen. Um die Abholung der Milch zu gewährleisten, müssen teure Milchkontingente erkaufte werden. Bei den Pachtflächen unterliegen die Rinderbauern meist den zahlungskräftigeren Schweinezüchtern. Ein Verdrängungswettbewerb auf Kosten der Rinderbauern und der Grünlandflächen findet statt. Nach jeder 5-Jahres-ÖPUL-Periode verschwinden wieder tausende Hektar Grünland aus der



Kulturlandschaft als Erholungsraum für Menschen

Foto: Wieser

Landschaft, weil es für Ackerflächen höhere Pachtzinsen gibt. Zwischen ATS 8.000,-- und ATS 10.000,-- werden für eine geeignete Pachtfläche benötigt. Billiger wird es nur, wenn auch schwer zu bewirtschaftende Hanglagen mitgepachtet werden. Im Bereich der ÖPUL-Förderungstätigkeit trifft man dann oft solche Betriebe an, die alles intensivierten was möglich war, und für die verbliebenen Restflächen im Steilhang die Förderungen lukrieren wollen. Ein weiteres Faktum ist die Förderung des Kulturpflanzenausgleichs mit über ATS 4.000,-- je ha Ackerland, so wie es auch die degressiven Ausgleichsprämien für Ackerland waren, die zur Umwandlung von Grünland in Ackerland beitrugen. Gegen diese finanziellen Anreize, die nur in wenigen Gemeinden – wo man nicht frühzeitig genug davon erfuhr – nicht zur Wirkung kamen, konnte der bestfunktionierende Naturschutz nichts ausrichten. Heute, wo der Grünlandanteil im Osten nur auf die Steilhänge beschränkt geblieben ist und die Talräume in Ackerland umgewandelt wurden, gibt es nur mehr wenige Ausnahmen, in denen traditionelle Kulturlandschaft noch anzufinden ist. Ein kleines Gebiet rund um Straden und den Vulkanbergkomplexen von Gleichenberg und Klöch wurde bisher noch großteils verschont. Aber auch die Lafnitz-Auen zählen dazu – zwei kleine Gebiete, die vom Thermentourismus profitieren und wo die bäuerlichen Strukturen vor dem Zerfall stehen. Das wissen auch die Intensivbauern und drängen in diese letzten Refugialräume.

Durch jahrelange Überzeugungsarbeit ist es dort gelungen, mit Hilfe des ÖPUL-Förderungsprogramms sowie mit Vorortakteuren, einen Teil der Bauern für dieses Naturschutzprogramm zu gewinnen. Der Erfolg ist jedoch nicht ausreichend und kann nur durch Schutzmaßnahmen und erweiterte Förderungsmöglichkeiten für geleistete Naturschutzarbeit in Zukunft Bestand haben. Ein neues Kulturlandschaftsbewusstsein wird notwendig sein. Aktionen wie das Streuobstprojekt, das Kopfweidenprojekt, das Blauracken-Artenschutzprojekt, das Storchen-Artenschutzprojekt oder die Amphibien-schutzaktion tragen viel dazu bei. Doch die größte Wirkung erzielt noch immer die ÖPUL-Naturschutzförderung für Grünland und Ackerflächen. Im nächsten Jahr wird es an ausgewählten Standorten auch den betrieblich verbindlichen Naturschutzplan geben, der wohl sinnvollste Förderungsanteil im ÖPUL. Dadurch werden Landwirte auf die wertvollsten Biotope in ihrem Betrieb aufmerksam gemacht und sollen den Umgang mit dem zu Schützenden erlernen.

Mag. Bernard Wieser
 8330 Mühldorf, Herbstsiedlung 22
 E-Mail: bernard.wieser@utanet.at



Feldhase - ein weiterer Kulturlandschaftsträger

Foto: Ctverak



Die Richtlinie für standortgerechte Begrünungen – Ein Regelwerk im Interesse der Natur

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau (ÖAG)
 29 Seiten; Hrsg.: ÖAG, 2000; ATS 100,-

Die nun vorliegende "Richtlinie für standortgerechte Begrünungen" soll künftig als Grundlage für Behörden zur Vorschreibung von standortgerechten Begrünungsmaßnahmen dienen und Aufnahme in Ausschreibungen sowie Verträge finden.

Bezug der Richtlinie: Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Grünland (ÖAG), z.H. Dr. Bernhard Krautzer, c/o BAL Gumpenstein A-8952 Irdning, Tel.: 03682/22451-241



Tierfindlinge

Jürgen Plass
 176 Seiten; AV-Buchversand, 2000;
 ISBN 3-7040-1663-2; ATS 289,-

Das erfolgreiche Buch von Jürgen Plass behandelt die grundsätzlichen Aspekte der Wildtieraufzucht von den speziellen Bedürfnissen der einzelnen Vogel- und Säugetierarten hinsichtlich Fütterung und Unterbringung bis hin zur erfolgreichen "Auswilderung".

Biotopverbund Stainzbachtal

Die Landschaft bewahren und entwickeln

Einst war das Stainzbachtal (Bezirk Deutschlandsberg) von ausgedehnten Auwäldern bedeckt, deren kleine Reste man heute noch im Mündungsgebiet des Stainzbaches in die Laßnitz finden kann. Die Nutzung des Tales durch den Menschen setzte schon früh ein, wobei Wiesen den Bach begleiteten, während die Äcker auf den etwas höher gelegenen Grundstücken zu finden waren.

In den Jahren 1966 bis 1987 erfolgte die Regulierung des Stainzbaches, welche von umfangreichen Grundzusammenlegungen begleitet wurde. Heute ist das Stainzbachtal durch eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft geprägt. Die ursprünglichen Lebensräu-



Laubfrosch – eine der unzähligen Tierarten, die von der Erhaltung dieser Lebensräume profitieren

me (Feuchtwiesen, Feldgehölze, Auwaldreste und Altarme) sind nur mehr vereinzelt zu finden und liegen isoliert in der Landschaft.

Die an Feuchtfächen angewiesenen Tier- und Pflanzenarten kämpfen auf diesen wenigen verbliebenen Restbiotopen um ihr Überleben. Durch Ankauf einiger Altarme im Stainzbachtal sichert der Naturschutzbund diese wertvollen Lebensräume. Ziel des Projektes "Biotopverbund Stainzbachtal" ist es, die noch vorhandenen Biotope miteinander zu vernetzen, sodaß Wanderkorridore für Tiere entstehen.

Langfristig soll durch Kooperation von Naturschutzbund und Gemeinden, Anrainern, Landwirten, Berg- und Naturwacht, Jägern, Fischereiberechtigten sowie Wasserbau gemeinsam die Umsetzung eines regionalen Biotopverbundes realisiert werden.

Für die Erhaltung der für den Biotopverbund äußerst wichtigen Wiesen und Feuchtfächen bietet sich vor allem das ÖPUL-Programm (Österreichisches Pro-



Isolierte Biotopinseln in der ausgeräumten Landschaft
Fotos: Schilder, Majcen

gramm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft) der EU an, welches den betroffenen Landwirten zumindest den notwendigen Mehraufwand an Pflegemaßnahmen vergütet. Durch die Ausbildung einer Mitarbeiterin des ÖNB zur ÖPUL-Gutachterin im Rahmen eines Seminars der Steiermärkischen Landesregierung (Rechtsabteilung 6) ergibt sich für den Naturschutzbund nun die Möglichkeit, die Landwirte im Projektgebiet auch diesbezüglich zu beraten.

Mag. Iris Miklin
Projektleiterin –
Naturschutzbund Steiermark

Hecken im Jagdbezirk Deutschlandsberg

Hecken als Landschaftselemente bzw. Schutz- und Rückzugsflächen sowohl für Singvögel als auch für Kleintiere wie Rebhuhn, Fasan und Feldhase fehlen in der ausgeräumten Landschaft. Einen geschützten Lebensraum für diese Vielfalt an Tieren bieten nur aktive Hecken. Mir als Fachreferenten für Ökologie und



Heckenprojekt des Jagdschutzvereins in Mettersdorf (Gemeinde Stainztal)

Umwelt im Bezirksjagdausschuß Deutschlandsberg ist es gelungen, bis jetzt Hecken mit einer Gesamtlänge von etwa 8 km anzulegen. Die Bepflanzung erfolgt mit einer Vielfalt an bodenständigen Wildgehölzen und Sträuchern (Schlehendorn, Weißdorn, Wildrose, Hartriegel, Holunder etc.) und einer Einsaat von Kräutermischungen, um reiche Nahrung für alle Tierarten anzubieten.

An der Pflege der Hecken beteiligt sich neben der ansässigen Jägerschaft auch die Steierm. Berg- und Naturwacht. Die Hecken werden mindestens einmal jährlich von einem Team unter meiner Leitung auf ihren Zustand überprüft, eventuell anfallende Mängel werden dabei behoben.



Hundsrose, *Rosa canina*
Fotos: Miklin

Johann Schneebacher
(BJMStv. Jagdbezirk Deutschlandsberg)
8522 Groß St. Florian, Am Schulweg 1
E-Mail: j.schneebacher@utanet.at

Kulturlandschaftsprogramm Pöllauberg

Pilotprojekt zur Umsetzung eines "Naturschutzfachplanes" im Rahmen von ÖPUL 2000



Kartenausschnitt der wertvollen Flächen (WF) der KG Unterneuberg/Gemeinde Pöllauberg

Eine reichhaltige Kulturlandschaft – Das Pöllauer Tal (Bezirk Hartberg) ist bestimmt durch eine kleinstrukturierte und abwechslungsreiche Kulturlandschaft. Das im wesentlichen grünlanddominierte Gebiet beinhaltet unter anderem folgende Kulturlandschaftselemente:

- Trocken-, Feucht- und Magerwiesen (bzw. Weiden)
 - Vielfältige Wiesenraine
 - Flurgehölze, insbesondere Hecken, Waldmantelgebüsche und Einzelbäume
 - Ausgedehnte Streuobst-Bestände
- Durch das abwechslungsreiche Relief des Hügellandes ist die offene Kulturlandschaft eingebettet in Wälder auf Kuppenlagen und oft sehr naturnahe Waldbereiche der Grabeneinhangen. Die Landschaft unterliegt einem langsamen Wandel: Ungunstlagen geraten außer Nutzung und verwalden, Gunstlagen werden intensiviert.

"A Chance muast nutz"

ÖPUL 2000 bietet mit dem "Naturschutzfachplan" erstmals die Möglichkeit, regional abgestimmte Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege durchzuführen. Gemeinsam mit dem Naturpark hat sich die Gemeinde Pöllauberg sehr darum bemüht, als "Testregion" an einem Pilotprojekt des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mitzuwirken. Dabei sollte gezeigt werden:

- Welche Chancen für Landschaft und Landwirtschaft in diesem Instrument stecken (können)
- Welche Probleme bei der Umsetzung auftreten (können)
- Wie landwirtschaftliche Betriebe die neuen Möglichkeiten nutzen (wollen und können)

Kartieren, diskutieren, umsetzen.

Der Naturschutzfachplan wurde in mehreren Schritten erstellt. Nach der ersten Information aller interessierten Bauern und Grundbesitzer erfolgte eine Grundla-

generhebung (parzellenbezogen: Vegetation, Nutzung und Landschaftselement). Folgende Maßnahmen sind vorgeschlagen und sollen schrittweise diskutiert und umgesetzt werden:

1. WF: Wertvolle Flächen im Sinne des ÖPUL (vor allem verschiedene Grünland-Typen, Obstbaumbestände und Rainstrukturen) sind ausgewiesen, mittlerweile auch durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung begutachtet und in den sog. "Herbstantrag" aufgenommen worden.

- Pflege von Feuchtwiesen/Feuchtweiden
- Pflege von Magerweiden/Trockenweiden
- Pflege von Magerwiesen/Trockenwiesen
- Pflege und Erhaltung von Hoch- und Mittelstammanlagen
- Rainpflege
- Rainverbesserung
- Erstmaßnahmen in Brachflächen

2. WS: Wertvolle Strukturen im Sinne des ÖPUL (vor allem im Bereich der Äcker) sind als mögliche Maßnahmenflächen dokumentiert. Die Maßnahmen müssen mit den Besitzern und Bewirtschaftern noch diskutiert werden. Aus administrativen Gründen können die Maßnahmen im Bezirk Hartberg derzeit nicht umgesetzt werden.

- Einrichtung von Spritz- und Düngefenstern im Acker/Wildkrautacker
- Untersaaten im Mais
- Reihenverbreiterung im Getreide
- Ackerrandstreifen
- Anlage von Saumstrukturen bei bestehenden Flurgehölzen

3. K: Stilllegungen im Sinn von ÖPUL (v. a. Einrichtung von Pufferflächen und Maßnahmen im Acker) sollen nach einem Diskussionsprozess ab nächstem Jahr umgesetzt werden.

- Anlage von Gebüsch/Baumgruppen
- Verbesserung von Waldsaumstrukturen
- Anlage von Pufferflächen (insbesondere Gewässernähe)

4. Mitwirkung: Für die Teilnahme am Programm "winken" den landwirtschaftlichen Betrieben ATS 1.000,- pro teilnehmendem Feldstück. Diese Prämie soll ab kommendem Jahr steiermarkweit angeboten werden.

Gewinn für Landschaft und Betriebe – Es sind somit noch einige Schritte zu setzen und einige Probleme zu lösen. Pilotprojekte sollen ja nicht zuletzt auch auf-

zeigen, wo sich die Probleme verstecken (könnten). Wahrscheinlich wird die volle Palette der Maßnahmen nicht vor 2002 umfassend "greifen". Auf jeden Fall kann das Projekt in Pöllauberg zeigen, daß der Naturschutzfachplan für alle Beteiligten weitreichende Vorteile bringen kann. Die aktive Mitwirkung der Gemeinde sowie die Diskussionsbereitschaft der örtlichen



Landschaftsprägende Einzelbäume in der Feldflur
Fotos: Archiv E.C.O. – Institut für Ökologie

Bauern sind auf jeden Fall eine wesentliche Säule für das Gelingen des Projektes. Für die langfristige Sicherung und Erhaltung der Kulturlandschaft ist somit ein wichtiger Schritt gesetzt.

Mag. Michael Jungmeier
E.C.O. – Institut für Ökologie
9020 Klagenfurt, Burggasse 10
E-Mail: Eco@aon.at
<http://www.e-c-o.at>

Auf einen Blick

Gebiet

Gemeinde: Pöllauberg (Bezirk Hartberg)
Größe: 1.500 ha landwirtschaftliche Nutzfläche
Einbettung: Naturpark Pöllauer Tal

Projekt

Auftraggeber: Verband Österreichischer Naturparke, Gemeinde Pöllauberg
Finanzierung: Gemeinde Pöllauberg, ILE, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

In Zusammenarbeit mit: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, RA 6
Durchführung: E.C.O. – Institut für Ökologie, Klagenfurt

Bearbeitung: Oktober 1999 - Februar 2001

Programm

ÖPUL 2000, Maßnahme Naturschutzfachplan

Waldlehrpfad Leechwald



Übergabe des Waldlehrpfades und Präsentation der neuen Broschüre durch Stadtrat Mag. Siegfried Nagl. Foto: Pladerer

Seit Anfang September 2000 gibt es im Leechwald wieder einen Waldlehrpfad. Das Gestaltungskonzept wurde in Zusammenarbeit der Stadt Graz mit der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht Landeshauptstadt Graz und dem Institut für Naturschutz und Landschaftsökologie Graz entwickelt und ausgeführt. Modern gestaltete Schautafeln und eine vollfarbige Informationsbroschüre informieren über die Naturbesonderheiten im Leechwald. Die Eröffnung des Lehrpfades und die Präsentation der Broschüre fand im Beisein von Stadtrat Mag. Siegfried Nagl sowie zahlreicher Ehrengäste aus Politik und Wirtschaft statt. Während der Feier

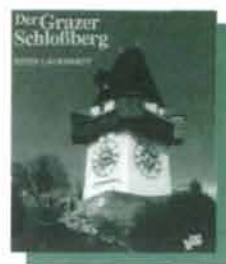
wurde mit einer Schulklasse der Volksschule St. Johann ein von der Firma Kastner & Öhler bzw. Fa. Saubermacher gespendeter Baum gepflanzt. Mit dem Waldlehrpfad soll nun der Bevölkerung wieder die Möglichkeit geboten werden,



Baumpflanzung: v.l.n.r.: Gottfried Ritz (Berg- u. Naturwacht), Stadtrat Mag. Siegfried Nagl, Mag. Martin Wäg (Kastner & Öhler), Hans Roth (Fa. Saubermacher) und Schulkinder der Volksschule St. Johann. Foto: Pladerer

den Wald mit seiner unmittelbaren Flora und Fauna besser erfassen zu können.

Mag. Dr. Peter Köck
Institut für Naturschutz
8010 Graz, Heinrichstraße 5/III



Der Grazer Schloßberg Weltkulturerbe im Sturm der Zeit

Peter Laukhardt

229 Seiten; zahlreiche Fotos und Abbildungen; Verlag für Sammler, Graz 2000; ISBN 3-85365-176-3; ATS 348,-

Für den Schloßberg hat sich der Autor in nunmehr über 30 Jahren Forschungsarbeit bemüht, fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse auch für den an der Geschichte der Stadt interessierten Nichtwissenschaftler verständlich aufzubereiten.

Das Buch beinhaltet archäologische, kunsthistorische und urkundliche Elemente, beleuchtet aber auch die große Bedeutung des Schloßbergs als Naturraum.



SÖLKSPUREN I

Andrea Loseries-Leick

96 Seiten; 21 Farbtafeln; 40 SW-Abbildungen; Beilage: Felderhebungstafel; Hrsg.: Naturschutzbund Steiermark und Verein Naturpark Sölk-täler im Selbstverlag, 2000; ISBN 3-9501292-0-0; ATS 198,-

In diesem Handbuch wird eine interdisziplinäre Kulturgeschichte vorgeführt, die durch Erzählungen der Sölker BäuerInnen, Kochrezepte und Unbekanntes aus dem Volksliedschatz, den Reiz und die Besonderheit dieses außergewöhnlichen Naturraumes lebendig vor Augen führt.

Das Buch ist im Buchhandel sowie in der Geschäftsstelle des Naturschutzbundes und des Naturparkvereins Sölk-täler zu beziehen.



Ich bestelle Exemplare **SÖLKSPUREN I**
à **ATS 198,- + Versandkosten**

Name:

Adresse:

Datum, Unterschrift:

Einsenden an: **Naturschutzbund Steiermark,**
Heinrichstraße 5/II,
8010 Graz

SÖLKSPUREN I

Ein Pilotprojekt des Naturschutzbundes zur kulturgeschichtlichen Dokumentation des Naturparkes Sölk-täler

Die Symbiose zwischen Natur und Kultur herzustellen, war dem Naturschutzbund – als Idee geboren von HR Dr. Curt Fossil, dem Vater der steirischen Naturparke, – schon ein langes Bedürfnis. Viele Jahre fehlten jedoch die finanziellen Mittel, um diesen Gedanken umzusetzen. Erst in Kooperation mit der St. WUK und dem AMS war es schliesslich möglich, eine historische Studie zur Erfassung der einzelnen Hofchronologien sowie der Wiesen- und Flurnamen in Auftrag zu geben. Dieses Pilotprojekt, das erstmals eine kulturhistorische Untersuchung in einem Naturpark beinhaltet, sollte anhand des chronologisch geordneten Daten- und Archivmaterials die Dynamik des Kulturwandels der letzten zwei Jahrhunderte im Gebiet aufzeigen und somit das "survival" (Überlebsel) lokaler Identität im Spiegel der Geschichte offenbaren.

Das Ergebnis dieser einjährigen Felderhebung im Naturpark Sölk-täler liegt nun in Buchform unter dem Titel *SÖLKSPUREN I* auf. Unter dem gleichen Namen wurde die Forschung im Rahmen einer Sonderausstellung im Naturparkhaus Schloß Großsölk präsentiert.

Als Projektbeauftragte wurde von mir die Studie nicht nach volkskundlichen Richtlinien, sondern nach den Methoden der Wiener Ethnohistorischen Schule als kulturgeschichtliche Dokumentation erarbeitet, indem Beiträge aus anderen Wissenschaftsdisziplinen, insbesondere der Ar-

chäologie, der Geschichte und der Ökologie, die ethnologischen Ergebnisse ergänzen.

In mehrmonatiger Tätigkeit, die zum Teil auch in den strengen Wintermonaten durchgeführt werden mußte, wurden insgesamt neunzig bäuerliche Anwesen im Naturpark Sölk-täler aufgesucht und besonders die älteste Generation in Form von strukturierten Interviews befragt. Die Auswertung der Umfrage spiegelt sich in einer Untersuchung der Vulgarnamen, in der Auflistung sämtlicher Wiesen- und Flurnamen, in einer Analyse des Wandels der Landwirtschaft sowie in der graphischen Darstellung der Heiratsdynamik in den Sölk-tälern wider. In eigenen Kapiteln wurden die überlieferte Technik des Kalkbrandes, die Geschichte des Sölker Marmors und die Wassernutzung vom Quellwasser über Mühlen bis zum Kraftwerk näher beleuchtet. Die Fotodokumentation beinhaltet auch die Erhebung der ältesten noch bewohnten Bauernhäuser in den drei Gemeinden, wo allein acht Gehöfte Bausubstanz aus dem 17. Jahrhundert aufweisen.

Die Ergebnisse der Forschung, die sowohl in Buchform als auch im Rahmen der Sonderausstellung zugänglich gemacht wurden, haben unter der regionalen Bevölkerung die erhoffte Wirkung, nämlich ihre aktive Einbindung in die Untersuchung, erbracht. Konfrontiert mit den Protokollen ihrer Interviews, meinen Erhebungen ihrer Hofchronologien oder z. B. einer Karte der einstigen Mühlen, löste bei der Bevölkerung einen gesunden Prozeß der teilnehmenden Beobachtung aus, die – selbst wenn als Kritik geäußert – , sofort ihr Interesse an Berichtigung, Vertiefung und Ergänzung der einzelnen Untersuchungen erweckt hat. Vor allem die ältesten Informanten erweisen sich als eifrige Mitarbeiter für die Fortsetzung die-

ser Studie, und begegnen mir mit einem: "...und, Frau Doktor, dos muaß i dia ah no vazöhln...", was wieder eifriges Protokollieren zur Folge hat.



Vinzenz Mayer in seiner alten Schmiede von Großsölk.
Fotos: Loseries

Auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinden wird nun an dem Folgeband *SÖLKSPUREN II* gearbeitet, in den jene Themenkreise einfließen werden, die aus Zeitmangel im ersten Teil der Studie nicht berücksichtigt werden konnten: Die Almwirtschaft, das Jagd- und Forstwesen, die Herrschaftsstrukturen und auch Erinnerungen an Wilderer und Hexer. *SÖLKSPUREN II* soll aber über den regionalen Rahmen hinaus als wissenschaftstheoretische Innovation zusätzlich einen Kulturvergleich mit einer ähnlich gearteten Region in Zentraltibet beinhalten. Der Vergleich mit Tibet bietet sich aufgrund zahlreicher Parallelen im Bauern- und Hirtenleben an, die schrittweise in Analogie mit den Sölk-tälern aufgearbeitet werden sollen. Durch die Gegenüberstellung einer anderen Kultur soll einerseits eine tiefere Identifikation mit den eigenen Wurzeln bewirkt werden, andererseits aber soll dadurch auch ein Prozeß der Öffnung, des Verständnisses und der Anteilnahme für eine fremde Gesellschaft erweckt werden, die nach näherer Untersuchung viel Gemeinsames aufzeigt.

Dr. Andrea Loseries-Leick
Naturschutzbund Steiermark



Das älteste Haus von vlg. Frengast in Großsölk, datiert mit 1632



Geramb-Dankzeichen für gutes Bauen 2000

Eingereichte Objekte: 50

Jury:

DI Dr. techn. Friedrich BOUVIER,
Landeskonservator (Vorsitz)
OBR DI Gernot AXMANN
DI Christiane BRETTSCHUH, Architekt
HR DI Karl GLAWISCHNIG
DI Ingrid MAYR, Architekt

1. Massivholzhalle in Kirchberg/Raab (Architekt Erich Prödl)



Die Massivholzhalle der Tischlerei Prödl in Kirchberg/Raab überzeugt durch ihre Proportion und Gliederung, durch die geschickte Anwendung des Baustoffes Holz und durch ihre Funktionalität. Die Konstruktion der Halle ist eine Kombination aus Massivbauweise und konstruktivem Holzbau. Die wohldurchdachte Rhythmik der horizontalen blechgedeckten Gliederungselemente steht im spannungsreichen Kontrast zur zarten vertikalen Leistengliederung. Die wenigen schmalen Fenster ermöglichen vom Innenraum aus bildhafte Ausblicke in die Landschaft, während die eigentliche Belichtung vom Dach her erfolgt. Als eigenständiger Baukörper neben bereits bestehender Altsubstanz wirkt das Bauwerk in seiner qualitätvollen Schlichtheit selbst als subtiles Möbelstück in der flachen Landschaft des Raabtales.

2. Landeskrankenhaus Hartberg

(Architekt DI Klaus Kada)



Architektur und Natur durchdringen sich in der großzügigen Anlage des neuen Landeskrankenhauses in Hartberg und vermitteln dem Patienten das Gefühl der Freiheit. Die zentrale, die Bettentrakte überragende, Glashalle ist gleichzeitig Foyer, vertikale und senkrechte Aufschließung, Treffpunkt und Wandelhalle. Durch die Halle führende Brücken verbinden die angeschlossenen Trakte miteinander. Von der obersten Brückenebene ist der Dachgarten über dem Osttrakt erreichbar, wo die Gartenlandschaft des Dachgartens mit dem Panorama der umgebenden Landschaft verschmelzen. Die Gänge der Bettentrakte stehen jeweils mit großen offenen und verglasten Loggien in Verbindung, die Patienten und Besuchern eine individuelle Begegnung ermöglichen.

3. Gartenanlagen des Schlosses Herberstein



Nach dem Vorbild alter Katasterpläne und einem Stich von Georg Matthäus von Vischer (1681) wurde 1997 der historische Garten revitalisiert. Das Zentrum bildet der Rosenpavillon, um ihn herum reihen sich die geometrisch angeordneten Beete die durch ihre vier Farben die Tageszeiten und menschliche Eigenschaften symbolisieren: Der gelbe Garten der Hoffnung, der blaue Garten der Beständigkeit, der weiße Garten der Vollkommenheit und der immergrüne Garten der Harmonie. Der anschließende Siegmundgarten, der dem wichtigsten Vertreter der Familie Herberstein gewidmet ist, gibt Einblick in die Entwicklung der Gartenkunst und verbindet Altes und Neues zu einem harmonischen Ganzen.

4. Reisebüro und Autobusunternehmen Retter in Pöllau

(Architekt DI Hannes Kump)

Die in der freien Landschaft des Pöllauer Tales in einer sanften Mulde errichtete An-



lage besteht aus dem Bürogebäude, dem Werkstätten trakt und den Busgaragen sowie der betriebseigenen Tankstelle. Der vorrangig verwendete Baustoff Holz und die flache Ausführung der Baukörper bewirken eine optimale Einfügung in die Landschaft. Das dominierende Bürogebäude liegt unmittelbar an der Straße und öffnet sich zu dieser über beide Geschosse mit einer durchgehenden Glasfassade. Die etwas tiefer gelegenen, von der Straße abgerückten, Busgaragen bilden mit dem Werkstätten trakt einen großzügigen Manipulationshof, der von hier kaum einsehbar ist. Geschickte Details und perfekte Funktionalität ergänzen die architektonische Qualität des Ensembles.

5. Volksschule und Mehrzweckhalle in Dobl

(Entwurf: Architekt Klaus Leitner, DI Peter Pretterhofer, DI Sonja Simbeni)

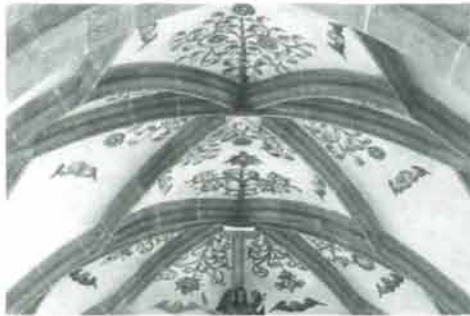


Der an einer Geländestufe errichtete Neubau rundet das bestehende Ensemble um die Kirche ab und bildet mit diesem einen weitläufigen geschlossenen Platz. Die miteinander verbundenen flachen Bauten der Schule und der Mehrzweckhalle nutzen geschickt die Hanglage. Die zentrale Pausenhalle ist halbgeschossig versetzt und den lichtdurchfluteten Klassenräumen zugeordnet. Ein Oberlichtband führt das Licht direkt in die Erschließungszone der Schule. Die wenigen verwendeten Materialien – Putz, Holz, Faserzement und Glas – sind geschickt eingesetzt und wirken durch die dem Material eigene Farb- stimmung. Eine unterirdische Verbindung



führt von der Schule in den Turnsaal, einem Mehrzweckraum, der den neuen kulturellen Mittelpunkt des Ortes bildet.

6. Restaurierung der Grünangerkirche in Neuberg/Mürz



Die ehemalige Pfarrkirche von Neuberg/Mürz, Mariä Himmelfahrt am grünen Anger, ein einheitlicher spätgotischer Bau des 16. Jahrhunderts, war lange Zeit profaniert und im Besitz der Österreichischen Bundesforste. Die Dächer waren undicht, der Dachstuhl teilweise vermorscht, die Scheiben der großen gotischen Maßwerkfenster fehlten, die Risse im Mauerwerk und in den Gewölben waren bedrohlich, die wertvollen Einrichtungsgegenstände waren deponiert. In dieser Situation gelang es dem derzeitigen Pfarrer Dr. Peter Schleicher, nicht nur die Mittel für die Rettung dieses wertvollen Baudenkmales aufzutreiben, sondern auch die Kirche wieder ihrer sakralen Funktion zuzuführen. Im Zuge der Restaurierung konnten auch bemerkenswerte Fresken aus der Bauzeit aufgedeckt werden.

7. Seilhängebrücke im Koppental bei Bad Aussee

(Prof. DI Dieter Putz)



Die Seilhängebrücke verbindet die beiden Ufer des Koppentalwanderweges. Während die Seilaufhängung und die von den Seilen abgehängte Tragkonstruktion in einer fein detaillierten Stahlkonstruk-

tion ausgebildet sind, ist der eigentliche Brückensteg samt Geländer in Holz ausgeführt. Die Dominanz der Holzkonstruktion bildet nicht nur eine geglückte Symbiose mit der zarten Stahlkonstruktion der Seilbrücke, sondern fügt sich auch homogen in die Wald- und Flußlandschaft des Koppentales ein.

8. Das Gästehaus Eichmugl in Admont

(Architekt DI Christian Wöhrer)



Das in unmittelbarer Beziehung zu einem bestehenden Einfamilienhaus errichtete Gästehaus ist an einem stark fallenden Hang als langgestreckter Holzkubus auf Stützen errichtet. Die Schmalseiten des parallel zum Tal ausgerichteten strengen Baukörpers sind mit großflächigen Glaselementen ausgestattet, die den Blick auf die einzigartige Bergkulisse freigeben. Nach Norden, wo die Sicht bis Admont reicht, ist eine großzügige Loggia integriert. Im Inneren sind unter möglichstem Verzicht auf unnötige Zwischenwände in nobler Zurückhaltung ein Wohn- und Ruhebereich, ein Küchenbereich, Badeplatz, Sauna und Solarium angeordnet. Die elegante Ausführung sämtlicher Details bildet zusammen mit dem streng wirkenden äußerst funktionell angelegten Baukörper ein überzeugendes Beispiel zeitgenössischer alpiner Architektur.

9. Ehem. Stadtmühle Sorger in Graz

(Architekt DI Hans Gangoly)



An der auf dem ehemaligen St. Georgenfriedhof um 1870 angelegten Orpheumgasse befindet sich das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtete Lagerhaus der sogenannten Stadtmühle. Hinter der behäbigen, auf Repräsentation bedachten, Fassade verbirgt sich die mehrgeschossige Holzkonstruktion der ehemaligen Lagerböden, deren vertikale Tragelemente als Holzsäulen im toskanischen Stil ausgebildet sind. Der jüngst erfolgte Einbau von Wohnungen konnte derart sensibel erfolgen, daß sich eine geglückte Symbiose zwischen der bestehenden gebliebenen Holzskelettkonstruktion und den über Stege erreichbaren Wohnungen ergibt. Das interessante architektonische Konzept ermöglicht ausreichende Kommunikationsflächen im gut belichteten Mittelteil des Gebäudes.

10. Hofüberbauung der Alten Technik in Graz

(Arch. DI Josef Fekonja und DI Peter Lechner)



Mit der Hofüberbauung der Alten Technik in Graz wurde eine seit vielen Jahrzehnten diskutierte Bauaufgabe verwirklicht. Das letztlich aus einem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt ermöglicht eine vielseitige Nutzung des unmittelbar an das Hauptstiegenhaus anschließenden Innenhofes. Unter einem abgehängten Glasdach entstanden ein großer Hörsaal und ein Mehrzwecksaal, die in der Mitte Raum für eine lichtdurchflutete Halle ergeben. Durch die direkte Anbindung an die Hauptstiege und das Vestibül wird der glasüberdachte Hof gleichzeitig zum Brennpunkt und zur funktionellen Drehscheibe des alten Hauptgebäudes, das nun sowohl von der Rechbauerstraße als auch vom Park her einen entsprechenden Zugang aufweist.

Fotos: Scheucher

Landesvorstand

Die Steierm. Berg- und Naturwacht ist Mitglied der Dachorganisation "Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Berg- und Naturwachten" – ABNÖ. Mitglieder sind die Landesorganisationen gleicher Zielsetzungen aus den Bundesländern. Die Delegierten treffen sich alljährlich zum Erfahrungsaustausch. Besonders bei den für alle Berg- und Naturwachten geltenden Bestimmungen über die Mitwirkung bei der Vollziehung landesrechtlicher Bestimmungen zum Schutze der Natur waren diese Veranstaltungen für alle Teilnehmer aus den Länderorganisationen stets sehr erfolgreich. Es musste aber immer wieder eingeschränkt und darauf verwiesen werden, dass Naturschutz "Ländersache" ist und die Grenzen gemeinschaftlicher Aktionen sehr eingengt waren.

In der Sitzung am 15. Februar 2000 hat der Steiermärkische Landtag die Novelle zum Steiermärkischen Naturschutzgesetz beschlossen, welche am 01. Juni 2000 in Kraft getreten ist. Damit wurden wesentliche Naturschutzbestimmungen aus EU-Richtlinien auch in das Steiermärkische Landesrecht übernommen. Auch andere Bundesländer sind dieser Verpflichtung nachgekommen und haben ihre Naturschutzgesetze nach dem EU-Recht novelliert. Für die in der ABNÖ zusammengefassten Berg- und Naturwacht-Organisationen aus den Bundesländern ergeben sich daraus, vor allem für gemeinsame Schulungsaufgaben, wesentliche Vorteile. Die Erhaltung der natürlichen Lebensräume mit den Pflanzen und wildlebenden Tieren, nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, sowie jener zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, nach der Vogelschutz-Richtlinie, sind für alle Bundesländer verbindlich. Es wird so möglich sein, verschiedene Bestimmungen aus den Landesgesetzen einheitlicher und auch umfassender zu beurteilen. Die Landesorganisationen der ABNÖ können und werden auf eine einheitliche fachliche Ausbildung der Berg- und Naturwächter Einfluss nehmen. Die Schutzbestimmungen sind über die Landesgrenzen zu beachten und von den Organen der ABNÖ zu überwachen.

Schulung - Fortbildung

In der Steierm. Berg- und Naturwacht wird das Schulungsprogramm kontinuierlich erfüllt. Die Veranstaltungen zur Fortbildung der Gewässeraufsichtsorgane, die Ausbildungstage für Berg- und Naturwacht-Anwärter, und weiters die bei den Bezirksgesprächen versammelten Organe der Bezirksleitungen und Ortseinsatzleitungen waren wieder gut besucht. Ständige Weiterbildung ist eine der übertragenen Aufgaben und wesentlicher Bestandteil des Arbeitsprogrammes der Körperschaft.

Aus den Bezirken

Bezirk Leibnitz



Die Berg- und Naturwächter errichten den Krötenzaun.

Nur in freiwilligem Einsatz und aktiver Mitarbeit kann der in der Verordnung zum Steierm. Berg- und Naturwachtgesetz normierte Schutz von Amphibien einigermaßen gewährleistet werden. Beispielhaft für Aktionen dieser Art auch in anderen Bezirken berichten wir hier von der Arbeit der Berg- und Naturwächter der Ortseinsatzstelle Lebring: Mit besonderem Engagement des Ortseinsatzleiters Kurt Maritschnegg haben die Berg- und



Die 13-jährige Tochter des Ortseinsatzleiters, Elisabeth, hilft aktiv und stets gerne mit. Unser Bild zeigt sie beim Zählen der Amphibien auch nach der Zugehörigkeit zu den einzelnen Arten.

Naturwächter seiner Einsatzstelle in einer Aktion 43 Tage lang die Amphibien-Wanderung im Rasental (Ortsgebiet Wildon) beobachtet und betreut. Auf einer Länge von rund 100 Metern war ein Krötenzaun zu errichten. In weiterer Folge konnten Amphibien eingesammelt und in Eimern über die Straße getragen werden. Nach genauen Aufzeichnungen haben die Berg- und Naturwächter 579 Stück bei der Wanderung zu den Laichplätzen und 731 Stück bei ihrer Rückwanderung eingesammelt und über die Straße getragen. Es gelingt vielen Amphibien trotzdem, außerhalb der bekannten und mit einem Krötenzaun gesicherten Wanderroute zu den Laichplätzen zu gelangen. 29 Kröten umgingen den Zaun, versuchten die Straße zu überqueren und wurden dabei von Autos überfahren. Die Berg- und Naturwächter legten bei der Aktion 798 km mit eigenen PKWs zurück und waren 86 Arbeitsstunden im Einsatz. Ortseinsatzleiter Maritschnegg hat dazu berichtet, dass alle Beteiligten die Arbeiten mit großer Freude ausführten.

Bezirk Leoben

Zu einer der schönsten Natur-Besonderheiten zählt die durch Verordnung geschützte Märchenhöhle bei Eisenerz. Unter den Besuchern sind leider nicht nur an Höhlen fachkundig Interessierte, sondern auch Menschen mit einer oft unverständlichen Sammlerleidenschaft. Mineraliensammler und Höhlenbesucher, die Andenken aus der Höhle nach Hause mitnehmen, haben irreversible Schäden angerichtet. Die Berg- und Naturwächter

der Ortseinsatzstelle Eisenerz mit Ortseinsatzleiter Harald Auer haben, als Beschädigungen bekannt wurden, sofort reagiert und den Höhleneingang verschlossen. Schon nach kurzer Zeit wurde jedoch neben dem Sperrgitter ein Loch in das Höhleninnere gegraben und unberechtigter Zutritt verschafft. Nach einer ausführlichen Meldung mit Bildberichten als Dokumentation des Zustandes an die Rechtsabteilung 6 beim Amt der Steierm. Landesregierung wurde von den Berg- und Naturwächtern mit den Instandsetzungsarbeiten begonnen. Es wurde das erforderliche Material – 30 Laufmeter Torstahl, 10 Sack Fertigbeton und verschiedenes Werkzeug – angeliefert und in weiterer Folge konnte das Torstahlgeflecht angefertigt und in die Öffnung eingemauert werden. Mit 198 freiwillig geleisteten Einsatzstunden konnten die Ab-



Ortseinsatzleiterstv. Harald Auer bei der Arbeit vor der Märchenhöhle

sperrungsarbeiten abgeschlossen werden. Um die Höhle im Eingangsbereich normal befahren zu können, sind noch Grabungsarbeiten durchzuführen. Die widerrechtlich angebrachten Aufstiegshilfen zum Abmeißeln der Tropfsteine wurden natürlich auch entfernt. Mit Ortseinsatzleiterstellvertreter Harald Auer haben die Berg- und Naturwächter Andreas Aigner (Kammern), Michael Aigner, Markus Auer, Ferdinand Pirker und Karl Rappel (alle Eisenerz) für die Sicherung der geschützten Märchenhöhle gearbeitet. ORR Dr. Gerolf Forster von der Rechtsabteilung 6 hat für die Bereitstellung der finanziellen Mittel gesorgt. Für diesen Einsatz allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön.

In freiwilligen Arbeitseinsätzen mit einem Arbeitsaufwand von 500 Stunden wurde von den Berg- und Naturwächtern der

Ortseinsatzstelle Mautern die "Wolfsbacher Kapelle" in deren Einsatzbereich renoviert und so vor dem Verfall bewahrt. Die Restaurierung des Altarkreuzes und einiger Bilder führte Johann Hollerer jun. durch. Die Segnung unter Teilnahme der



Die Berg- und Naturwächter bei der Arbeit

Bevölkerung vollzog Pfarrer P. Kollmann. Die Gesamtorganisation zur Durchführung dieser Arbeiten besorgte Ortseinsatzleiter Ing. Anton Trautmann.

Bezirk Liezen

Einer der ältesten und noch immer sehr aktiven Berg- und Naturwächter ist der 86-jährige Peter Schurl aus der Ortseinsatzstelle Admont-Hall im Bezirk Liezen. Er wurde im Mai 1964 angelobt, war jedoch bereits vorher viele Jahre als beeidigter Flurwächter tätig. Peter Schurl hat sich in seiner Tätigkeit als Organ der öffentlichen Aufsicht und vor allem als einer,



Berg- und Naturwächter Peter Schurl

der in und mit der Natur lebt, ein umfangreiches Wissen angeeignet und steht damit den jüngeren in dieser Gemeinschaft stets mit Rat und Tat zur Seite.

Bezirk Mürzzuschlag

Landschafts-, Bach- und Flussuferreinigungsaktionen sind ständige aktive

Beiträge der Steierm. Berg- und Naturwacht zur Aktion "Saubere Steiermark". Ortseinsatzleiter Franz Klopff hat in seinem Einsatzgebiet Mürzsteg wieder eine Aktion dieser Art organisiert und unter Mitwirkung von 12 Berg- und Naturwächtern, unter ihnen die beeideten Gewässeraufsichtsorgane der Ortseinsatzstelle, durchgeführt. Plastikflaschen, Aludosen,



Berg- und Naturwächter Kurt Leitner und Peter Schuhmann beim Abtransport des Abfalls

Jausensackerl und ähnlicher häuslicher Abfall ergaben 38 Säcke à 100 Liter "Kleinmüll". 13 Autoreifen, teilweise mit Felgen, Fahrräder und Küchengeräte verschiedener Art ergänzten das Sammelergebnis. Die Aktion wurde von der Gemeinde Mürzsteg erfolgreich unterstützt. Mit den Schülern der Volksschule Mürzsteg haben die Berg- und Naturwächter der Ortseinsatzstelle Mürzsteg wieder eine Nistkastenaktion durchgeführt. Im Rahmen eines Werkunterrichtes hat VS-Dir. Karl Seiser die Aktion maßgeblich gefördert. Die Schüler waren mit großer Begeisterung bei der Arbeit. Entlang des "Mürzsteg-Wipplach-Rundwanderweges" wurden die Nistkästen angebracht. Für die notwendige Betreuung wird gesorgt.



Berg- und Naturwächter mit Schülern bei der Arbeit

Fotos: Archiv der Steierm. Berg- und Naturwacht

Exkursionen

Naturkundliches Langlaufen

Zwischen Ödensee und Salzamündung in Bad Mitterndorf

Samstag, 27.01.2001

Leitung: Mag. Franz Horvath

Auf Langlauf-Skiern suchen wir auf gespürten Loipen vom Ausgangspunkt NATURA 2000-Gebiet Ödensee die verborgenen Wintergeheimnisse der Naturlandschaft. Vorbei an Mooren machen wir Mittagsrast in einem gemütlichen Gasthaus und lassen uns dann vom Bus zum Einstieg der zweiten Teilstrecke bringen. Vom Rödschitzmoor führt uns die Tour entlang der Salza zu ihrer "naturgeschützten" Mündung in der Nähe der Therme Bad Heilbrunn, unserem Endpunkt. Nicht der sportliche Ehrgeiz bestimmt das Tempo, sondern der neugierige Blick auf die Spuren der stillen, zurückgezogenen Natur.

Stainzbachtal

"Steirische Schmankerlfahrt"

Samstag, 05. Mai 2001

Leitung: Mag. Iris Miklin,
Gertraud Prügger

Nicht nur die exotische Ferne, sondern auch unsere Heimat, hat zahlreiche landschaftliche, kulturelle und kulinarische Besonderheiten zu bieten. Entlang des Stainzbaches, der teilweise noch in seinem alten Bachbett mäanderartig das von Feuchtwiesen und Erlenbrüchen geprägte Tal durchquert, wollen wir uns auf deren Spuren begeben.

Naturpark Raabklamm – Energie Wasserkraft

Naturräumliche Exkursion als Begleitung der Landesausstellung 2001 "Energie in Weiz"

Mittwoch, 09. Mai 2001

Leitung: Mag. Franz Horvath

Wasserkraftnutzung einst und jetzt in den verschiedenen Formen und die naturräumlichen Besonderheiten der Raabklamm stehen im Mittelpunkt dieser Fahrt.

Route: Naturpark Raabklamm: Schloßklamm vorbei am Schloß Gutenberg – Buchbauersteg – Ort Gutenberg bis zur Loretokapelle – Kaffeepause – Gollerstraße über Gollersattel nach Arzberg (Quetsch und Schmelz, auf der Suche nach Resten einer Erzaufbereitung und eines Sensenhammers) – Lambachtal (Tal der Mühlen) – Mittagessen in St. Kathrein am Offenegg – Teichmühle in Naas – Wanderung Raabklamm: Haselbachgraben, Raabklamm bis Wehranlage Pichlerwerke, Grillbichl – zurück nach Graz.

Auf den Spuren des "Sulmtalers"

Kulturlandschaft im Wandel der Zeit

Mittwoch, 16. Mai 2001

Leitung: Mag. Werner Langs

Das Heckenband, welches sich auf der ehemaligen Bahntrasse des "Sulmtalers" zu einem Naturjuwel entwickelt hat, steht ganz im Mittelpunkt dieser Exkursion. Neben seiner Bedeutung als Biotopverbundelement werden noch andere naturkundliche Raritäten wie Orchideenwiesen und Altarme gezeigt. Bei einer Besichtigung des Öl- und Bauernmuseums werden die Geheimnisse rund um das "Steirische Gold" und einstige Bräuche offenbart. Entlang der Römerstraße geht es dann nach Kitzreck, dem höchsten Weinort Europas, wo der Exkursionstag bei einem gemütlichen Buschenschankbesuch ausklingt.

Anmeldung:

URANIA

8010 Graz, Burggasse 4/I

Tel.: 0316/825688



Mur-Idylle

Foto: Prügger

Veranstaltungen

"Sulmtaler Gespräche"

Dia-Vortrag "Kulturgeschichtliche Dokumentation des Naturparkes Sölkktäler"

Dr. Andrea Loseries-Leick

Keltentaverne, Heimschuh

Dienstag, 16. Jänner 2001

RAMSAR- und NATURA 2000-Gebiet Lafnitztal

Eine Chance für die Zukunft

Enquete zur Information über das geplante steirisch – burgenländische Naturschutzprojekt

Naturschutzbund, Stmk. Landesregierung, RA 6 – Naturschutz

Foyer der Volksschule Burgau

Mittwoch, 24. Jänner 2001

Informationsveranstaltung

zu den Förderprogrammen ÖPUL, BEP und des Jagdschutzvereins

Naturschutzbund, Stmk. Landesregierung, RA 6 – Naturschutz

Mehrzweckhalle, Mettersdorf/

Gemeinde Staintal

Freitag, 09. Februar 2001

Messe Revier & Wasser

Sonderausstellung des Naturschutzbundes "Mein Quadratmeter Raabtal"

Graz, Messehalle 12 – Obergeschoß

Freitag, 23. bis Sonntag, 25. Februar 2001

25 Jahre Biotop-Ankäufe

Wir sichern Platz für die Natur

90. Geburtstag von Prof. Erich Hable

Fest und Informationsveranstaltung mit Exkursion ins Hörfeldmoor

Naturschutzbund, Stmk. Landesregierung, RA 6 – Naturschutz

Mühlen

Freitag, 08. Juni 2001

Mur - Enquete 2001

Gemeinsame Veranstaltung:

Naturschutzbund und Land Steiermark, Landesbaudirektion, Abteilungen für Wasserwirtschaft, Wasserrecht und Naturschutz.

Befahrung mit Diskussion an interessanten Stellen südlich von Graz (Grazer Feld, Leibnitzer Feld, Grenzmur).

Donnerstag, 17. Mai 2001

Schüler des BG/BRG Judenburg in Schweden zu ökologischen Botschaftern ernannt

Nach der Verleihung des Steirischen Landesumweltschutzpreises 1999 für ihr Projekt "YOUgend pro Klima" wurden 4 SchülerInnen des BG/BRG Judenburg vom International Institute for Industrial Environmental Economics der Universität Lund eingeladen, im Juni 2000 an der weltweiten Jugendumweltkonferenz in Schweden teilzunehmen. Als einzige Vertreter Österreichs trafen sich die Judenburger mit 500 Delegierten aus 100 Ländern, um den internationalen Austausch über Umweltschutzarbeit zu pflegen.

Young-Masters-Kurs der Universität Lund via Internet:

Dieser Auszeichnung vorangegangen war eine einjährige Ausbildung der Jugendlichen, dem "Young-Masters-Kurs", der von UNEP, European Environmental Agency, US Environmental Protection Agency, Lions International, Rotary International u.v.a. unterstützt wurde. Neben einer ökologischen Einführung und dem Kennenlernen von Strategien zur Vermeidung von Umweltschäden war die Durch-



Bingt Pernthaler, Fahnenträgerin der österreichischen Umweltbotschafter.

führung einer lokalbezogenen Projektarbeit Inhalt dieses Kurses, der via Internet in Englisch erfolgte.

Unter der Leitung von Prof. Mag. Johann Mischlinger, der die umweltfachliche Be-

treuung der Schüler und die Projektkoordination übernahm, sowie von Prof. Mag. Hertraut Scheucher, der die Englischbetreuung der Schüler oblag, arbeiteten die Schüler über das Thema Energie. Neben der Erhebung der energetischen Situation der Stadt Judenburg standen die Nutzung



Evamaria Nowak überbringt Wasser aus der Steiermark für die feierliche Wasserzeremonie

von Alternativenergien wie Biomasse und Solarenergie und die Wärmedämmungskampagne der Klimabündnisstadtgemeinde im Vordergrund.

Einwöchige Jugendumweltkonferenz in Schweden

Nach dieser intensiven einjährigen ökologischen Ausbildung flogen im Juni 2000 vier Schüler, finanziert von den Lionsclubs Judenburg-Knittelfeld, Aichfeld und Leoben, zur einwöchigen Jugendumweltkonferenz nach Lund (Schweden). In Rahmen eines dichten Programms konnten die Schülerinnen ihre Projektarbeit vorstellen und in verschiedenen Workshops die vordringlichen Umweltprobleme anderer Länder und Kontinente kennenlernen und diskutieren.

Ein besonders feierlicher Moment war die Wasserzeremonie, die im Beisein von König Carl XVI. Gustav von Schweden stattfand. Von jeder Delegation wurde Wasser aus dem Heimatland in eine große Kri-



Österreichische Delegation bei der Jugendumweltkonferenz in Lund (Schweden): Prof. Mag. Johann Mischlinger, Mentor und ökologische Betreuung; Pernthaler Birgit (7.c); Skulski Birgit (7.b); Jagiello Jan (7.c); Nowak Evamaria (7.c) und Prof. Mag. Hertraut Scheucher, anglistische Betreuung

Fotos: Archiv BG/BRG Judenburg

stallschale gegossen, um die weltweite Verbundenheit zu symbolisieren und die Tatsache sichtbar zu machen, daß wir alle auf der selben Erde leben, die es zu schützen gilt.

Höhepunkt der Umweltkonferenz war die feierliche Diplomverleihung in der Aula der Universität Lund. Dieses Diplom berechtigt die vier Schüler und Projektbetreuer des BG/BRG Judenburg nach erfolgreicher Absolvierung des internationalen Young-Masters-Kurses, die Bezeichnung "Umweltbotschafter" zu tragen.

SI - Science International

Nach dieser internationalen Würdigung der umfangreichen und vielfältigen Umweltaktivitäten des BG/BRG Judenburg ist aber bereits das nächste internationale Projekt in Planung. Im Rahmen von "SI - Science International" steht via Internet die Arbeit zu ökologischen Themen in Kooperation mit Schulen und Institutionen anderer Kontinente am Programm.

Eine mustergültige Umsetzung der Agenda 21: "Think global - act local!"

Herzliche Gratulation allen Beteiligten und jenen, die die Beteiligung möglich gemacht haben, vor allem unserem Bezirksstellenleiter Prof. Mag. Mischlinger.

Der Vorstand und die Mitarbeiter des ÖNB

„Im Reich der Sinne“ - Natur Erlebnisland Steiermark



Volksschule Ottendorf: Naturkundeunterricht im Landhaushof

Vom 21. bis zum 23. September 2000 fand im Grazer Landhaushof eine Großveranstaltung steirischer Naturschutzorganisationen statt.

Für drei Tage verwandelte sich der gesamte Grazer Landhaushof in einen einzigartigen Naturerlebnisraum. So konnte mit großem Erfolg Interesse an der steirischen Natur geweckt werden: Unzählige BesucherInnen informierten sich bei Infoständen. Sie hatten die Möglichkeit, die Natur aktiv zu erleben und zu fühlen: Inmitten einer aufgebauten Naturlandschaft luden Naturerlebnis-Installationen zum Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Fühlen ein. Auf einer Videowall wurden Naturimpressionen und ein Film über steirische Naturschutzprojekte gezeigt. Weiters konnte man im Aktions-Corner auf der Kletterwand, bei einer Öko-Rallye sowie in einer Strohhallen- und Heuland-

schaft Abenteuer erleben. Groß und Klein standen im Bann der Natur: Zahlreiche Schulklassen nutzten die Gelegenheit, Naturkunde-Unterricht hautnah zu erleben; Kinder tummelten sich bei Spielen und Experimenten. Ein Gewinnspiel mit vielen attraktiven Preisen rundete das Angebot ab.

Außergewöhnliches Zusammentreffen



Interessierte holen sich Ratschläge bei den Infoständen

Die Infozelte der Naturschutzorganisationen und -initiativen vermittelten einen umfangreichen Eindruck ihrer Projekte und Arbeitsschwerpunkte. So wurde nicht nur die Öffentlichkeit informiert und für die Belange des Naturschutzes sensibilisiert, sondern auch die Zusammenarbeit der Organisationen untereinander und mit dem Land Steiermark gefördert.

Im Dienste der Natur

Die Naturschutzorganisationen schützen und erhalten die vielfältigen steirischen Landschaften, die von den gewaltigen Bergen der Obersteiermark über Seen und Flüsse bis zum südsteirischen Hügelland reichen. Darunter befinden sich zahlreiche Gebiete, die unter Schutz stehen. Einmalig ist das Engagement der steirischen Naturschutzorganisationen, der alpinen Verbände, der Naturparkvereine und des Nationalparkvereines, die sich in der Steiermark für "ihre" Natur einsetzen und versuchen, die letzten intakten Naturräume zu bewahren und zu erhalten.

Mag. Karin Kusterle
For Nature

8010 Graz, Theodor-Körner-Straße 35
E-Mail: for.nature@chello.at
<http://www.fornature.org>



Der Landhaushof als Naturerlebnisraum

Fotoe: Archiv - For Nature



Allen Naturschützern wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest und viel Kraft für 2001.
Die Redaktion

P.b.b. NB 12263G61U
Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

Österreichischer Naturschutzbund
Landesgruppe Steiermark
Heinrichstrasse 5/II
8010 Graz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [2000_188_4](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 2000/4 1](#)